

Titel der Drucksache:

Kommunale Digitale Agenda für Erfurt

Drucksache

**0446/19**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Smart City, Digitale Agenda, Verwaltung 4.0, digitale Stadt, digitales Gemeinwesen, intelligente Stadt – es gibt viele Begriffe, die diese Kommune von morgen beschreiben. Sie zeigen vor allem eins: Die Digitalisierung unserer Gesellschaft betrifft nahezu alle Lebensbereiche. Die Veränderungen sind komplex und treffen Kommunen in besonderer Weise. Die Begriffe beschreiben aber auch einen Perspektivenwechsel von einer auf Verwaltung zentrierten Perspektive hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung des digitalen Wandels in Kommunen. Die Vision der digitalen Kommune der Zukunft geht weit über flächendeckende Breitbandversorgung und Online-Zugänge zu allen Verwaltungsdienstleistungen hinaus. Gerade kleinere und mittlere Kommunen stehen oftmals vor dem Problem fehlender Ressourcen, um die Digitalisierung erfolgreich zu gestalten. Ein Mangel an Zeit, Personal und finanziellen Spielräumen verhindert dies meist. Besonders die kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden brauchen die digitale Unterstützung in allen Situationen. Voraussetzung ist die Bündelung aller Informationskanäle. Rathaus, Gewerbe sowie Vereine/Verbände müssen auf einer gemeinsamen Plattform kommunizieren und ihr Wissen mit der kommunalen Gesellschaft teilen, um die digitale Revolution am Ende zu überleben.

Bisher wurde in der Stadt Erfurt öffentlich über den längst überfälligen Breitbandausbau diskutiert. Zu einzelnen Themen der Digitalisierung beispielsweise in der schulischen Bildung der Verwaltung und Behörden wurde bereits in politischen Initiativen diskutiert. Bisher fehlt jedoch ein breiter und gesellschaftlicher themenübergreifender Diskurs zu den Weichenstellungen in den Handlungsfeldern und den damit verbundenen Werte- und ethischen Fragen. Zielkonflikte müssen offengelegt und diskutiert werden. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der umfassenden Strategiebildung wie an konkreten Maßnahmen ist bisher deutlich unterentwickelt. Die Menschen werden angesichts der veränderten Lebens- und Arbeitswelt nicht genügend

"mitgenommen" und mit Ihren Unsicherheiten alleine gelassen, während die Chancen zu wenig vermittelt werden. Angesichts der hohen Dynamik, Reichweite und Vielfalt der globalen Digitalisierung benötigt es ein strategisches Vorgehen der Stadt die einzelnen Handlungsfelder neu auszurichten. Als Grundlage braucht es ein möglichst breiten Denk- und Handlungsmusters an Zielen, Strategien, Strukturen, Transparenz, Teilhabe, Mitgestaltung, Infrastrukturen, Daten, Dienstleistung, Ressourcen, Kompetenzen, Kooperationen und einen Mittelweg zwischen Wirtschaftlichkeit, Umsetzung und Rechtssicherheit. Um die Digitale Transformation in der Kommune nachhaltig gestalten (keine Schaffung von "Insellösungen"), sind ein Austausch und die Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene besonders wichtig. Denn diese unterstützen den Weg zur digitalen Stadt.

Kein Stadtplaner bezweifelt, dass die Landeshauptstädte in den nächsten Jahrzehnten eine Schlüsselrolle dabei spielen werden Herausforderungen wie Wohnungsknappheit, Verkehrsüberlastung und Klimawandel zu bewältigen. Digital vernetzte Städte können viele Alltagsprobleme der Bürger lösen und sind keine Modeerscheinungen. Sie sind die Lösung, um die Herausforderungen des demografischen Wandels, den steigenden Kostendruck und den zunehmenden Wettbewerb zu meistern. Andere Städte wie Münster, Hannover und Leipzig legen bereits mit einer eigenen Digitalisierungsstrategie den Handlungsspielraum, die wichtigsten Kernziele und den digitalen Kulturwandel für die kommenden fünf Jahre fest.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion, um eine aktuelle Übersicht zur Entwicklung der Problematik. Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

#### **A. Allgemein**

1. Welcher Beirat bzw. welche Arbeitsgruppen haben sich seit 2017 unter Hinzuziehung welcher Experten mit welchen Themen beschäftigt und welche Handlungsempfehlungen aufgestellt?
  - a. Bildung
  - b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr
  - c. Energie und Umweltschutz
  - d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung
  - e. Wirtschaftsförderung und Startups
  - f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien
  - g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport
  
2. Durch welche Maßnahmen macht die Stadtverwaltung den Prozess der Strategiebildung sowie dessen Zwischenergebnisse (einschließlich Zielkonflikte, Interessenlagen der Bürger und Kommune transparent? (Bitte Auflistung Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen, Onlineangebote etc.)
  - a. Bildung
  - b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr
  - c. Energie und Umweltschutz
  - d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung
  - e. Wirtschaftsförderung und Startups
  - f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien
  - g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport

3. Welche Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten wurden den Bürgern wann und durch welche Methoden bisher ermöglicht, auf welche Weise wurden die Impulse ausgewertet, in den Entscheidungsprozess einbezogen und der Allgemeinheit offengelegt?
  - a. Bildung
  - b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr
  - c. Energie und Umweltschutz
  - d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung
  - e. Wirtschaftsförderung und Startups
  - f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien
  - g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport
4. Inwieweit und in welcher Form wird die wissenschaftlich fundierte Diskussion von ethnischen Fragen zu den Folgen der Digitalisierung innerhalb der Handlungsfelder und übergreifende im Rahmen einer Strategiebildung berücksichtigt?
5. Welcher Austausch, Dialog und Zusammenarbeit hat in welchen Handlungsfeldern bereits stattgefunden bzw. ist in Planung und welche weiteren Netzwerke und Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit können zusätzlich einbezogen werden? (Maßnahmen und Ergebnisse 2017-2024 auflisten)
  - a. Bildung
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union
  - b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union
  - c. Energie und Umweltschutz
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union
  - d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union
  - e. Wirtschaftsförderung und Startups
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union
  - f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union
  - g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport
    - i. Landesebene
    - ii. Bundesebene
    - iii. Europäische Union

6. Mittels welcher Maßnahmen plant die Stadtverwaltung digitale Innovationen in den Bereichen:
  - a. Mobilität/ Sharing Economy
  - b. Digitale Bildung
  - c. Umwelttechnologien
  - d. digitale Technologien im Kulturbereich
  - e. E-Government
  - f. Smart Living
  - g. Smart Data/ Smart Services
  - h. Elektromobilität

## **B. Frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule und Berufsschule**

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Potenziale der Digitalisierung im Bildungsbereich allgemein und welche Potenziale bleiben aus ihrer Sicht bisher aus welchen Gründen ungenutzt?
  - a. Kindertagesstätten
  - b. Schulen (nach Schultypen)
2. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung bei der Digitalisierung im Bildungsbereich seit dem Jahr 2018 und welche konkreten Vorgaben will sie bis 2020 erreicht bzw. umgesetzt haben? (Maßnahme-, Zeit- und Kostenplan)
  - a. Kindertagesstätten (konkrete Maßnahmen pro Kita auflisten)
  - b. Schulen (konkrete Maßnahmen pro Schule auflisten)
3. Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien digitaler Ausstattungen (Geräte, Software, Internet-/Netzwerkzugang) sollen aus Sicht der Stadtverwaltung bis wann und wie erreicht werden bzw. sind bereits in einzelnen Einrichtungen bisher vorhanden?
  - a. Kindertagesstätte
  - b. Schulen (Auflistung nach Schulart: Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschulen)
4. Aus welchen Quellen soll die digitale Ausstattung finanziert werden, welche Finanzierungsmodelle sind ab 2021 für eine mögliche Wartung bzw. Aktualisierung der Ausstattung vorgesehen und wie kann die Stadtverwaltung dabei unterstützend eingreifen?
5. In jeweils welchem Umfang und zu welchen Einsatzzwecken sollen schuleigene, elternfinanzierte oder private Geräte (Bring-your-own-device) in Erfurter Schulen angewendet werden und welche Vor- und Nachteile sieht die Stadtverwaltung hierbei?
6. Welche "digitalen Kompetenzen" werden bisher von wem seit wann vermittelt, was wird unter diesem Begriff seitens der Stadtverwaltung verstanden bzw. in wessen Verantwortlichkeit liegt die Vermittlung dieser?
  - a. Kindertagesstätten (z.B. Thüringer Medienkonzept)
  - b. Schulen (Auflistung nach Schulart: Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschulen)

7. Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2017 für eine Digitalisierung im Bildungsbereich seitens der Stadtverwaltung getätigt und welche Investitionen sind bis zum Jahr 2024 geplant? (bitte jährlich auflisten)
  - a. Kindertagesstätte
  - b. Schulen (Auflistung nach Schultypen)
8. Welche digitalen Pilotprojekte werden derzeit seit wann, bis wann unter wessen Verantwortlichkeit seitens der Stadt Erfurt geführt, was beinhalten diese und wie haben sich diese Projekte bisher bewährt? (Kosten und Ergebnisse im Zeitverlauf auflisten)
  - a. Kindertagesstätten
  - b. Schulen (Auflistung nach Schultypen)
9. Wie setzt die Stadt Erfurt, die vom Landtagskabinett beschlossene "Digitalisierungsstrategie Thüringer Schule" (Dezember 2018; unabhängig vom Digitalpakt zwischen Bund-Ländern) im Hinblick auf die EU-DSVGO und Kostenaspekte nach welchen inhaltlichen Maßnahmen bzw. Vorgaben um? (Maßnahme- und Zeitplan auflisten)
10. Gemäß der "Digitalisierungsstrategie Thüringer Schule" sollen im Jahr 2019 alle Thüringer Lehrkräfte auf Basis einer dienstlichen E-Mail Adresse sicher und effektiv kommunizieren können: wie weit ist der Stand der Verhandlungen seitens der Stadtverwaltung mit dem Land Thüringen diesbezüglich und was kann die Stadt tun, um dieses Vorhaben zu unterstützen?
11. Wann plant die Stadtverwaltung sich für das beschlossene Bundesförderprogramm "Digitalpakt" zu bewerben, wann können diese finanziellen Mittel abgerufen werden und welche Prioritäten gibt es bei der Verteilung der Gelder an die jeweiligen Schulen (welche Schultypen/Standorte sind in Erfurt förderfähig)?
12. In welchem Umfang und mit welchem Anteil wurden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Erfurt durch wen angeboten bzw. genutzt und welche inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?
13. Wo befindet sich die Stadt Erfurt bei der Digitalisierung im Bildungsbereich im Vergleich zu anderen Thüringer Städten wie Jena und Weimar und welche Rankings kann Erfurt im landesweiten Vergleich anführen?
14. Welche digitalisierungsrelevanten Themen und Handlungsfelder umfassen außerschulische Medien- und digitale Bildung aus Sicht der Stadtverwaltung?
15. Welche Voraussetzungen müssen zur Umsetzung der digitalen Bildung im Kontext der beruflichen Bildung an Erfurter Berufsschulen noch geschaffen werden, insbesondere technischer Ausstattungen und welche Maßnahmen realisiert die Stadtverwaltung bzw. sind zukünftig geplant und mit welchen Kosten sind diese verbunden?
16. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung eine digitale Diskussions- und Beteiligungsplattform zum Thema digitale Bildung zu etablieren und mit welchem finanziellen Mehraufwand wäre das verbunden?

17. Welche notwendigen strukturellen, personellen, organisatorischen, inhaltlichen und rechtlichen Veränderungen werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschule seitens der Stadt Erfurt diskutiert?
18. Welche interdisziplinären Studiengänge gibt es an den Hochschulen in Erfurt im Kontext zur Digitalisierung, insbesondere zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und welche Unterstützungsmöglichkeiten plant die Stadtverwaltung diese stärker strukturell zu verzahnen?

### **C. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr**

1. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2017 Digitalisierungsprojekte im Bereich Mobilität gefördert?
  - a. städtische Ampelsysteme
  - b. neue Verkehrsprognosen und Unfallvermeidung
  - c. intelligente Vernetzung Verkehrsmittel (z. B. Mobilitätsdaten)
2. Wie definiert die Stadtverwaltung den Begriff "Smart City", welche Handlungsfelder umfasst dies auf städtischer Ebene, welche Vorteile und welche Risiken für die Bürger sind in diesen Handlungsfeldern jeweils bekannt?
3. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage werden derzeit im Rahmen intelligenter Verkehrssysteme Mobilitäts- und Verkehrsdaten und ggf. personenbezogene Daten in Erfurt erhoben, verwendet und welche Bedeutung haben dabei datenschutzrechtliche Aspekte?
4. In welchem Umfang werden Smart-City-Projekte bzw. Forschungsprojekte in Erfurt bereits finanzielle gefördert?
5. Inwiefern strebt die Stadtverwaltung eine "Smart-City" Modellstadt mit welchen Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und mit welchen Maßnahmen und Zeitplänen an?
6. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung, um die Umsetzung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen der "Smart City Charta" zur digitalen Transformation in der Kommune zu begleiten?
7. Welches Potenzial hat die Digitalisierung für den Denkmalschutz in der Stadt Erfurt, welche Maßnahmen realisiert die Stadtverwaltung in diesem Bereich mit welchen Zielen und welchem finanziellen Aufwand?

### **D. Energie, Klima, Umweltschutz und Landwirtschaft**

1. Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadtverwaltung im Zuge der Digitalisierung im Energiebereich, welche Maßnahmen werden mit jeweils welchen finanziellen Mitteln und welchen Zeitplan realisiert?
2. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich einer digitalen Energiewende, wer genau ist mit welchen Aufgaben daran beteiligt und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?

3. Welche Kenntnisse, Maßnahmen und strategischen Ziele leitet die Stadtverwaltung zu den Themen ab:
  - a. Datensicherheit für Energieunternehmen und Verbraucher (kommunale Stadtwerke, externe Dienstleister)
  - b. Entwicklung und Forschung digitaler Geschäftsmodelle auch für kommunale Stadtwerke (inklusive rechtlicher Sicherheit)
4. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für ein nachhaltiges Gebäudemanagement öffentlicher Einrichtungen in Erfurt und welche Maßnahmen sind diesbezüglich auf Stadtebene geplant? (Bitte Zeitplan und finanzielle Mittel auflisten)
5. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz auf Stadtebene?
6. Welche digitalen Umweltdaten sind zurzeit in welcher Form öffentlich kostenlos zugänglich und welche weiteren Umweltdatenbestände plant die Stadtverwaltung in Zukunft zugänglich zu machen?
7. Welche Potenziale sieht die Stadtverwaltung im Bereich "Smart Farming", wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und was sind die zukünftigen Herausforderungen?
8. Welche Fördermöglichkeiten bestehen derzeit für die Digitalisierung im landwirtschaftlichen Bereich in Erfurt und welcher werden bereits seit dem Jahr 2017 genutzt?
9. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Stadtverwaltung seit 2017 Projekte gefördert, die durch Digitalisierung neue Formen der Umweltbildung unterstützen?
10. Welche strategische Bedeutung misst die Stadtverwaltung aus welchen Gründen dem Thema "digitale Kreislaufwirtschaft" bei und welche Maßnahmen plant sie mit welchen Zielen in diesem Bereich?
11. In welchem Umfang werden bereits heute Geobasisdaten durch landwirtschaftliche Betriebe in Erfurt genutzt und wie kann die Nutzung solcher Daten befördert werden?

#### **E. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung**

1. Welche Maßnahmen sind im Bereich E-Government mit welchen Zielen bis 2024 geplant und welche finanziellen Mittel sollen dafür im Stadthaushalt bereitgestellt werden?
2. Welche Auswirkungen werden diese Maßnahmen mittel- und langfristig auf den Personalbestand in der Stadtverwaltung haben und welche konkreten Veränderungen sind im Stellenplan enthalten?
3. Welche Verwaltungsverfahren können an welcher Stelle derzeit vollständig elektronisch abgewickelt werden und welchem Anteil an der Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren entspricht das?

4. Für welche weiteren Verwaltungsverfahren soll es in Zukunft eine vollständige elektronische Abwicklung bis zu welchem Zeitpunkt geben und welche sollen weiterhin parallel in nicht-elektronischer Form möglich sein?

#### **F. Wirtschaft, Technologie, Arbeit und Weiterbildung**

1. Wie viele und welche Unternehmen welcher Branchen wurden als digitales Start-Up in den Jahren seit 2017 seitens der Stadt Erfurt gefördert?
2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingegangenen Förderanträge in Erfurt bis zur Bewilligung und bis zur Endabrechnung des jeweiligen Förderprojekts?
3. Welche Chancen und Risiken hat der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), Automatisierung, Big Data und Internet der Dinge durch Unternehmen und welche Ziele und Maßnahmen leitet die Stadtverwaltung daraus ab?
4. Wie werden die Fragen und Befürchtungen der Bürger zur Zukunft der Arbeit durch die Stadtverwaltung aufgenommen, beantwortet und durch welche Maßnahmen thematisiert die Stadtverwaltung die veränderten Bedingungen?

#### **G. Kultur, Kreativwirtschaft, Medien und Tourismus**

1. Welche Bestände wertvollen Schrift- und Kulturgutes wurden bisher durch die Stadt digitalisiert, öffentlich zugänglich gemacht und welche Bestände sollen bis wann mit welchen finanziellen Mitteln digitalisiert und verfügbar gemacht?
2. Welche Möglichkeiten gibt es per Smartphone eine digitale Stadtführung (Navigation-Apps, Audioguide, Hintergrundinformationen) durch Erfurt zu machen bzw. kann so etwas als App-Anwendung eingerichtet werden?
3. Wer ist verantwortlich für das regelmäßige Bespielen und die Weiterentwicklung der Erfurt-Landeshauptstadt-Thüringen App, wie kann diese benutzerfreundlicher, moderner, interessante mit weiteren Inhalten gefüllt werden und welche Kosten sind damit verbunden?

#### **H. Familien, Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport**

1. Welche familienunterstützenden Angebote gibt es in Erfurt derzeit in Form digitaler Dienste, welche Weiterentwicklung ist aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig und welche eigenen Ziele und Maßnahmen plant die Stadt bis zum Jahre 2024 ein?
2. Welche Ziele und Maßnahmen plant die Stadtverwaltung in welchem Zeitraum, um den Umgang von Senioren, die keine oder kaum Berührungspunkte mit der digitalen Welt haben, mit digitalen Werkzeugen und Angeboten zu unterstützen, um ihren Ausschluss von digitalen Entwicklungen zu verhindern?
3. Welche Potenziale hat die Digitalisierung für die Barrierefreiheit in der Stadt Erfurt?
4. Welche Ziele setzt sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer digitalen Barrierefreiheit für externe Anwender in Behörden mit jeweils welchem Zeitplan?



5. In welchem Umfang und in Bezug auf welche Maßnahmen (Vorlesefunktion, Gebärdenvideos, Programmoberflächen) wurde bisher seitens der Stadt Barrierefreiheit für welche Zielgruppen erzielt?
6. Welche digitalen Möglichkeiten gibt es zur Förderung von Integration von Migranten und des kulturellen Zusammenlebens (z.B. Spracherwerb, Übersetzung, Erstorientierung) seitens der Stadt Erfurt?
7. Welche Vereine sind der Stadt Erfurt bekannt, die E-Sport betreiben oder unterstützen und mit welchen Maßnahmen erhalten diese eine finanzielle Förderung bzw. welche Förderungen wurden bereits gewährt?
8. Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung E-Sport-Vereinen als Akteure der Jugendarbeit zu?

### **I. Gesundheit und Pflege**

1. Welche Schwerpunkte setzt die Stadtverwaltung im Bereich E-Health und welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es auf kommunaler Ebene?
2. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich des Aufbaus einer E-Gesundheitskarte und welche technischen und ökonomischen Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?
3. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Stadtverwaltung bei der Digitalisierung im Pflegebereich auf Stadtebene, mit welchen Akteuren ist sie dazu im Austausch und welche Projektförderungen gibt es dazu?
4. Existiert eine kommunale Pflegedatenbank der Stadt Erfurt, wer betreibt und nutzt diese?

---

### **Anlagenverzeichnis**

---

04.03.2019, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0446/19; Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO; Kommunale Digitale Agenda für Erfurt - öffentlich –**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Hinweis: Aufgrund des Umfanges der Antwort ist auf den nächsten Seiten ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

*Seite 1 von 50*

## Inhaltsverzeichnis

A. Allgemein	8
1. <u>Welcher Beirat bzw. welche Arbeitsgruppen haben sich seit 2017 unter Hinzuziehung welcher Experten mit welchen Themen beschäftigt und welche Handlungsempfehlungen aufgestellt?</u>	8
2. <u>Durch welche Maßnahmen macht die Stadtverwaltung den Prozess der Strategiebildung sowie dessen Zwischenergebnisse (einschließlich Zielkonflikte, Interessenlagen der Bürger und Kommune transparent? (Bitte Auflistung Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen, Onlineangebote etc.)</u>	11
3. <u>Welche Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten wurden den Bürgern wann und durch welche Methoden bisher ermöglicht, auf welche Weise wurden die Impulse ausgewertet, in den Entscheidungsprozess einbezogen und der Allgemeinheit offengelegt?</u>	12
4. <u>Inwieweit und in welcher Form wird die wissenschaftlich fundierte Diskussion von ethnischen Fragen zu den Folgen der Digitalisierung innerhalb der Handlungsfelder und übergreifende im Rahmen einer Strategiebildung berücksichtigt?</u>	14
5. <u>Welcher Austausch, Dialog und Zusammenarbeit hat in welchen Handlungsfeldern bereits stattgefunden bzw. ist in Planung und welche weiteren Netzwerke und Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit können zusätzlich einbezogen werden? (Maßnahmen und Ergebnisse 2017-2024 auflisten)</u>	15
6. <u>Mittels welcher Maßnahmen plant die Stadtverwaltung digitale Innovationen in den Bereichen:</u>	17
B. <u>Frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule und Berufsschule</u>	20
1. <u>Wie bewertet die Stadtverwaltung die Potenziale der Digitalisierung im Bildungsbereich allgemein und welche Potenziale bleiben aus ihrer Sicht bisher aus welchen Gründen ungenutzt?</u>	20
2. <u>Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung bei der Digitalisierung im Bildungsbereich seit dem Jahr 2018 und welche konkreten Vorgaben will sie bis 2020 erreicht bzw. umgesetzt haben? (Maßnahme-, Zeit- und Kostenplan)</u>	20
3. <u>Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien digitaler Ausstattungen (Geräte, Software, Internet-/Netzwerkzugang) sollen aus Sicht der Stadtverwaltung bis wann und wie erreicht werden bzw. sind bereits in einzelnen Einrichtungen bisher vorhanden?</u>	21
4. <u>Aus welchen Quellen soll die digitale Ausstattung finanziert werden, welche Finanzierungsmodelle sind ab 2021 für eine mögliche Wartung bzw. Aktualisierung der Ausstattung vorgesehen und wie kann die Stadtverwaltung dabei unterstützend eingreifen?</u>	22
5. <u>In jeweils welchem Umfang und zu welchen Einsatzzwecken sollen schuleigene, elternfinanzierte oder private Geräte (Bring-your-own-device) in Erfurter Schulen angewendet werden und welche Vor- und Nachteile sieht die Stadtverwaltung hierbei?</u>	22

6. Welche "digitalen Kompetenzen" werden bisher von wem seit wann vermittelt, was wird unter diesem Begriff seitens der Stadtverwaltung verstanden bzw. in wessen Verantwortlichkeit liegt die Vermittlung dieser? 22
7. Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2017 für eine Digitalisierung im Bildungsbereich seitens der Stadtverwaltung getätigt und welche Investitionen sind bis zum Jahr 2024 geplant? (bitte jährlich auflisten) 23
8. Welche digitalen Pilotprojekte werden derzeit seit wann, bis wann unter wessen Verantwortlichkeit seitens der Stadt Erfurt geführt, was beinhalten diese und wie haben sich diese Projekte bisher bewährt? (Kosten und Ergebnisse im Zeitverlauf auflisten) 24
9. Wie setzt die Stadt Erfurt, die vom Landtagskabinett beschlossene "Digitalisierungsstrategie Thüringer Schule" (Dezember 2018; unabhängig vom Digitalpakt zwischen Bund-Ländern) im Hinblick auf die EU-DSVGO und Kostenaspekte nach welchen inhaltlichen Maßnahmen bzw. Vorgaben um? (Maßnahme- und Zeitplan auflisten) 25
10. Gemäß der "Digitalisierungsstrategie Thüringer Schule" sollen im Jahr 2019 alle Thüringer Lehrkräfte auf Basis einer dienstlichen E-Mail Adresse sicher und effektiv kommunizieren können: wie weit ist der Stand der Verhandlungen seitens der Stadtverwaltung mit dem Land Thüringen diesbezüglich und was kann die Stadt tun, um dieses Vorhaben zu unterstützen? 25
11. Wann plant die Stadtverwaltung sich für das beschlossene Bundesförderprogramm "Digitalpakt" zu bewerben, wann können diese finanziellen Mittel abgerufen werden und welche Prioritäten gibt es bei der Verteilung der Gelder an die jeweiligen Schulen (welche Schultypen/Standorte sind in Erfurt förderfähig)? 26
12. In welchem Umfang und mit welchem Anteil wurden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Erfurt durch wen angeboten bzw. genutzt und welche inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt? 26
13. Wo befindet sich die Stadt Erfurt bei der Digitalisierung im Bildungsbereich im Vergleich zu anderen Thüringer Städten wie Jena und Weimar und welche Rankings kann Erfurt im landesweiten Vergleich anführen? 26
14. Welche digitalisierungsrelevanten Themen und Handlungsfelder umfassen außerschulische Medien- und digitale Bildung aus Sicht der Stadtverwaltung? 27
15. Welche Voraussetzungen müssen zur Umsetzung der digitalen Bildung im Kontext der beruflichen Bildung an Erfurter Berufsschulen noch geschaffen werden, insbesondere technischer Ausstattungen und welche Maßnahmen realisiert die Stadtverwaltung bzw. sind zukünftig geplant und mit welchen Kosten sind diese verbunden? 27
16. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung eine digitale Diskussions- und Beteiligungsplattform zum Thema digitale Bildung zu etablieren und mit welchem finanziellen Mehraufwand wäre das verbunden? 28
17. Welche notwendigen strukturellen, personellen, organisatorischen, inhaltlichen und rechtlichen Veränderungen werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschule seitens der Stadt Erfurt diskutiert? 28

18. <u>Welche interdisziplinären Studiengänge gibt es an den Hochschulen in Erfurt im Kontext zur Digitalisierung, insbesondere zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und welche Unterstützungsmöglichkeiten plant die Stadtverwaltung diese stärker strukturell zu verzahnen?</u>	28
C. <u>Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr</u>	29
1. <u>In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2017 Digitalisierungsprojekte im Bereich Mobilität gefördert?</u>	29
2. <u>Wie definiert die Stadtverwaltung den Begriff "Smart City", welche Handlungsfelder umfasst dies auf städtischer Ebene, welche Vorteile und welche Risiken für die Bürger sind in diesen Handlungsfeldern jeweils bekannt?</u>	29
3. <u>Wie und auf welcher Rechtsgrundlage werden derzeit im Rahmen intelligenter Verkehrssysteme Mobilitäts- und Verkehrsdaten und ggf. personenbezogene Daten in Erfurt erhoben, verwendet und welche Bedeutung haben dabei datenschutzrechtliche Aspekte?</u>	30
4. <u>In welchem Umfang werden Smart-City-Projekte bzw. Forschungsprojekte in Erfurt bereits finanzielle gefördert?</u>	30
5. <u>Inwiefern strebt die Stadtverwaltung eine "Smart-City" Modellstadt mit welchen Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und mit welchen Maßnahmen und Zeitplänen an?</u>	31
6. <u>Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung, um die Umsetzung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen der "Smart City Charta" zur digitalen Transformation in der Kommune zu begleiten?</u>	31
7. <u>Welches Potenzial hat die Digitalisierung für den Denkmalschutz in der Stadt Erfurt, welche Maßnahmen realisiert die Stadtverwaltung in diesem Bereich mit welchen Zielen und welchem finanziellen Aufwand?</u>	31
D. <u>Energie, Klima, Umweltschutz und Landwirtschaft</u>	32
1. <u>Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadtverwaltung im Zuge der Digitalisierung im Energiebereich, welche Maßnahmen werden mit jeweils welchen finanziellen Mitteln und welchen Zeitplan realisiert?</u>	32
2. <u>Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich einer digitalen Energiewende, wer genau ist mit welchen Aufgaben daran beteiligt und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?</u>	32
3. <u>Welche Kenntnisse, Maßnahmen und strategischen Ziele leitet die Stadtverwaltung zu den Themen ab:</u>	32
4. <u>Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für ein nachhaltiges Gebäudemanagement öffentlicher Einrichtungen in Erfurt und welche Maßnahmen sind diesbezüglich auf Stadtebene geplant? (Bitte Zeitplan und finanzielle Mittel auflisten)</u>	33
5. <u>Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz auf Stadtebene?</u>	33
6. <u>Welche digitalen Umweltdaten sind zurzeit in welcher Form öffentlich kostenlos</u>	

<u>zugänglich und welche weiteren Umweltdatenbestände plant die Stadtverwaltung in Zukunft zugänglich zu machen?</u>	33
<u>7. Welche Potenziale sieht die Stadtverwaltung im Bereich "Smart Farming", wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und was sind die zukünftigen Herausforderungen?</u>	34
<u>8. Welche Fördermöglichkeiten bestehen derzeit für die Digitalisierung im landwirtschaftlichen Bereich in Erfurt und welcher werden bereits seit dem Jahr 2017 genutzt?</u>	34
<u>9. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Stadtverwaltung seit 2017 Projekte gefördert, die durch Digitalisierung neue Formen der Umweltbildung unterstützen?</u>	34
<u>10. Welche strategische Bedeutung misst die Stadtverwaltung aus welchen Gründen dem Thema "digitale Kreislaufwirtschaft" bei und welche Maßnahmen plant sie mit welchen Zielen in diesem Bereich?</u>	34
<u>11. In welchem Umfang werden bereits heute Geobasisdaten durch landwirtschaftliche Betriebe in Erfurt genutzt und wie kann die Nutzung solcher Daten befördert werden?</u>	35
<u>E. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung</u>	35
<u>1. Welche Maßnahmen sind im Bereich E-Government mit welchen Zielen bis 2024 geplant und welche finanziellen Mittel sollen dafür im Stadthaushalt bereitgestellt werden?</u>	35
<u>2. Welche Auswirkungen werden diese Maßnahmen mittel- und langfristig auf den Personalbestand in der Stadtverwaltung haben und welche konkreten Veränderungen sind im Stellenplan enthalten?</u>	36
<u>3. Welche Verwaltungsverfahren können an welcher Stelle derzeit vollständig elektronisch abgewickelt werden und welchem Anteil an der Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren entspricht das?</u>	37
<u>4. Für welche weiteren Verwaltungsverfahren soll es in Zukunft eine vollständige elektronische Abwicklung bis zu welchem Zeitpunkt geben und welche sollen weiterhin parallel in nicht-elektronischer Form möglich sein?</u>	38
<u>F. Wirtschaft, Technologie, Arbeit und Weiterbildung</u>	39
<u>1. Wie viele und welche Unternehmen welcher Branchen wurden als digitales Start-Up in den Jahren seit 2017 seitens der Stadt Erfurt gefördert?</u>	39
<u>2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingegangenen Förderanträge in Erfurt bis zur Bewilligung und bis zur Endabrechnung des jeweiligen Förderprojekts?</u>	39
<u>3. Welche Chancen und Risiken hat der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), Automatisierung, Big Data und Internet der Dinge durch Unternehmen und welche Ziele und Maßnahmen leitet die Stadtverwaltung daraus ab?</u>	39
<u>4. Wie werden die Fragen und Befürchtungen der Bürger zur Zukunft der Arbeit durch die Stadtverwaltung aufgenommen, beantwortet und durch welche Maßnahmen thematisiert die Stadtverwaltung die veränderten Bedingungen?</u>	40

G.	<u>Kultur, Kreativwirtschaft, Medien und Tourismus</u>	40
1.	<u>Welche Bestände wertvollen Schrift- und Kulturgutes wurden bisher durch die Stadt digitalisiert, öffentlich zugänglich gemacht und welche Bestände sollen bis wann mit welchen finanziellen Mitteln digitalisiert und verfügbar gemacht?</u>	40
2.	<u>Welche Möglichkeiten gibt es per Smartphone eine digitale Stadtführung (Navigation-Apps, Audioguide, Hintergrundinformationen) durch Erfurt zu machen bzw. kann so etwas als App-Anwendung eingerichtet werden?</u>	42
3.	<u>Wer ist verantwortlich für das regelmäßige Bespielen und die Weiterentwicklung der Erfurt-Landeshauptstadt-Thüringen App, wie kann diese benutzerfreundlicher, moderner, interessante mit weiteren Inhalten gefüllt werden und welche Kosten sind damit verbunden?</u>	43
H.	<u>Familien, Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport</u>	43
1.	<u>Welche familienunterstützenden Angebote gibt es in Erfurt derzeit in Form digitaler Dienste, welche Weiterentwicklung ist aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig und welche eigenen Ziele und Maßnahmen plant die Stadt bis zum Jahre 2024 ein?</u>	43
2.	<u>Welche Ziele und Maßnahmen plant die Stadtverwaltung in welchem Zeitraum, um den Umgang von Senioren, die keine oder kaum Berührungspunkte mit der digitalen Welt haben, mit digitalen Werkzeugen und Angeboten zu unterstützen, um ihren Ausschluss von digitalen Entwicklungen zu verhindern?</u>	43
3.	<u>Welche Potenziale hat die Digitalisierung für die Barrierefreiheit in der Stadt Erfurt?</u>	43
4.	<u>Welche Ziele setzt sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer digitalen Barrierefreiheit für externe Anwender in Behörden mit jeweils welchem Zeitplan?</u>	44
5.	<u>In welchem Umfang und in Bezug auf welche Maßnahmen (Vorlesefunktion, Gebärdenvideos, Programmoberflächen) wurde bisher seitens der Stadt Barrierefreiheit für welche Zielgruppen erzielt?</u>	44
6.	<u>Welche digitalen Möglichkeiten gibt es zur Förderung von Integration von Migranten und des kulturellen Zusammenlebens (z.B. Spracherwerb, Übersetzung, Erstorientierung) seitens der Stadt Erfurt?</u>	44
7.	<u>Welche Vereine sind der Stadt Erfurt bekannt, die E-Sport betreiben oder unterstützen und mit welchen Maßnahmen erhalten diese eine finanzielle Förderung bzw. welche Förderungen wurden bereits gewährt?</u>	45
8.	<u>Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung E-Sport-Vereinen als Akteure der Jugendarbeit zu?</u>	45
I.	<u>Gesundheit und Pflege</u>	45
1.	<u>Welche Schwerpunkte setzt die Stadtverwaltung im Bereich E-Health und welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es auf kommunaler Ebene?</u>	45
2.	<u>Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich des Aufbaus eine E-Gesundheitskarte und welche technischen und ökonomischen Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?</u>	46

3. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Stadtverwaltung bei der Digitalisierung im Pflegebereich auf Stadtebene, mit welchen Akteuren ist sie dazu im Austausch und welche Projektförderungen gibt es dazu? 46
4. Existiert eine kommunale Pflegedatenbank der Stadt Erfurt, wer betreibt und nutzt diese? 46



## A. Allgemein

### 1. Welcher Beirat bzw. welche Arbeitsgruppen haben sich seit 2017 unter Hinzuziehung welcher Experten mit welchen Themen beschäftigt und welche Handlungsempfehlungen aufgestellt?

#### a. Bildung

Antwort: Im Jahr 2018 wurde eine "Arbeitsgemeinschaft zur Digitalisierung Thüringer Schulen" gegründet. Mitglieder sind federführend das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Vertreter der Städte Erfurt (Amt für Bildung) und Jena sowie den Landratsämtern Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen und Gotha.

#### b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr

Antwort: Für den Bereich Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr ist keine Tätigkeit in einem Beirat bzw. einer Arbeitsgruppe, die sich seit 2017 unter Hinzuziehung von Experten mit Themen zur Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr beschäftigt haben, bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

#### c. Energie und Umweltschutz

Antwort: Für den Bereich Energie und Umweltschutz ist keine Tätigkeit in einem Beirat bzw. einer Arbeitsgruppe, die sich seit 2017 unter Hinzuziehung von Experten mit Themen zu Energie und Umweltschutz beschäftigt haben, bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

#### d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung

Antwort: Der Informationsverarbeitungsbeirat (IV-Beirat) hat sich in seiner Sitzung im Jahr 2017 u. a. mit folgenden, inhaltlich die Drucksache betreffenden, Themen befasst:

- Stand der DV-Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2018
- Stand der Realisierung der Aufgaben aus der DV-Budgetplanung für den Haushalt 2017
- Hochverfügbarkeitsausbau der ESX-Infrastruktur und des Core-Switches
- Entwicklung der Oracle-Infrastruktur
- Strategie der Migration im Windows-Client und -Serverumfeld
- Umsetzung der EUDSGVO in der Stadtverwaltung Erfurt
- Beratung des IT-Sicherheits-Management-Teams (ISMAT) (Projektgruppe Sicherheit)
- Analyse des Datenbestandes/Archivierung
- Novellierung Dienstanweisung 1.17 zum Einsatz von Informations- und Kommunikations (IuK) - Systemen in der Stadtverwaltung Erfurt.

Zu sämtlichen TOP wurden konkrete Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wirken 2017 und 2018 mittelbar auf alle genannten Untergruppierungen der Fragestellung.

Der IV-Beirat hat sich in seiner Sitzung im Jahr 2018 u. a. mit folgenden, inhaltlich die Drucksache betreffenden, Themen befasst:

- Stand der DV-Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2019
- Stand der Realisierung der Aufgaben aus der DV-Budgetplanung für den Haushalt 2018
- Ist-Stand der Migration im Microsoft-Client-Umfeld (Windows10, Office2016) sowie im Serverbereich (Windows Server2016, Exchange 2016)
- Treffen der IT-Betreuer Anfang 2019 geplant
- Umbau der SingleMode LWL auf Multiplexbetrieb
- Stand der IT-Sicherheit, durchgeführte und geplante Maßnahmen
- Umsetzung der DSGVO im Bereich IT.

Zu sämtlichen TOP wurden konkrete Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wirken 2018 und 2019 mittelbar auf alle genannten Untergruppierungen der Fragestellung.

Die Sitzung des ISMAT im Jahr 2017 befasste sich u. a. mit sicherheitsrelevanten Themen und Vorfällen des Bereiches Internet/E-Government und beschloss bzw. erarbeitete entsprechende Handlungsvorgaben im Rahmen des Sicherheitskonzeptes. Die Beschlüsse wirken 2017 und 2018 mittelbar auf alle genannten Untergruppierungen der Fragestellung.

Die Sitzung des ISMAT im Jahr 2018 befasste sich u. a. mit sicherheitsrelevanten Themen und Vorfällen des Bereiches Internet/E-Government und beschloss, modifizierte oder erarbeitete entsprechende Handlungsvorgaben im Rahmen des Sicherheitskonzeptes. Für den in Frage stehenden Zeitraum wurden u. a. folgenden Themen und Handlungsempfehlungen behandelt:

1. Informations-Sicherheits-Management der Stadtverwaltung Erfurt (SVE)
  - Erstellung eines IT- Sicherheitskonzeptes der SVE
  - Erstellungszeitraum 2013 bis 2016
  - Bestätigung durch den Oberbürgermeister (OB) am 15.06.2016
  - Bestellung des IT-Sicherheitsbeauftragten am 15.06.2016
2. ISMAT
  - Festlegung des Vorsitzenden, der Geschäftsführung und der Mitglieder
  - erste konstituierende Sitzung mit Bestätigung der Geschäftsordnung am 29.09.2016
  - weitere Sitzungen am 12.10.2017, 28.01.2019
  - behandelte Themen:
    - Lageberichte zur IT-Sicherheit
    - Sicherheitsvorfälle und Reaktionen im Berichtszeitraum
    - Dokumente zur Erhöhung der IT-Sicherheit
    - Arbeitspläne des IT-Sicherheitsbeauftragten
    - Festlegung von Maßnahmen zur IT-Sicherheit
3. Außenwirkung im Bereich IT- Sicherheit
  - regelmäßige Teilnahme an den Jahrestagungen der IT-Sicherheitsbeauftragten der Länder

- und Kommunen, veranstaltet vom IT-Planungsrat, Zeitraum 2013 bis 2018
- regelmäßige Teilnahme am Kommunalen IT-Sicherheitskongress, veranstaltet als Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit Unterstützung durch den IT-Planungsrat, im Zeitraum 2014 bis 2019

Die Beschlüsse wirken 2017 und 2018 mittelbar auf alle genannten Untergruppierungen der Fragestellung.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Mitglied des Arbeitskreises EDV/Neue Medien des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen. Dieser Arbeitskreis tagt mehrmals jährlich und berät und koordiniert die Interessenvertretung der Mitglieder in sämtlichen Belangen auf Landes- und Bundesebene. Die Landeshauptstadt Erfurt war dadurch aktiv in die Beratung von Gesetzesvorhaben eingebunden.

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Mitglied des Arbeitskreises Digitalisierung im Deutschen Städtetag. Dieser Arbeitskreis tagt mehrmals jährlich und berät und koordiniert die Interessenvertretung der Mitglieder in sämtlichen Belangen auf Bundesebene. Hier wurde Anfang 2019 relevante Themen mit dem IT-Planungsrat beraten und abgestimmt.

Der Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Erfurt hat sich in Bezug auf Digitalisierung unter Hinzuziehung der Verantwortlichen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung mit folgendem Thema befasst:

- Nutzung des Forums unter [www.forum@erfurt.de](http://www.forum@erfurt.de). Das Forum ist unterteilt in ein internes und ein öffentliches Forum. Hier können die Bürger/-innen sich zu Themen der Bürgerbeteiligung seit diesem Jahr äußern.

e. Wirtschaftsförderung und Startups

Antwort: Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Startups ist keine Tätigkeit in einem Beirat bzw. einer Arbeitsgruppe, die sich seit 2017 unter Hinzuziehung von Experten mit Themen zur Wirtschaftsförderung und Startups beschäftigt haben, bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien

Antwort: Für den Bereich Kultur, Kreativwirtschaft und Medien ist keine Tätigkeit in einem Beirat bzw. einer Arbeitsgruppe, die sich seit 2017 unter Hinzuziehung von Experten mit Themen zu Kultur, Kreativwirtschaft und Medien beschäftigt haben, bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport

Antwort: Der Oberbürgermeister hat seit 2012 einen Ehrenamtsbeirat berufen. Die Intensivierung der Arbeit hat tendenziell zugenommen und die 12 Vertreter der Dachverbände sind die Interessenvertreter des breiten Spektrums ehrenamtlichen Engagierens in Erfurt. Sie spiegeln das Ehrenamt repräsentativ wider.

## 2. Durch welche Maßnahmen macht die Stadtverwaltung den Prozess der Strategiebildung sowie dessen Zwischenergebnisse (einschließlich Zielkonflikte, Interessenlagen der Bürger und Kommune transparent? (Bitte Auflistung Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen, Onlineangebote etc.)

### a. Bildung

Antwort: Für den Bereich Bildung sind keine Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen und Onlineangebote zur Darstellung der Strategiebildung sowie der Zwischenergebnisse bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

### b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr

Antwort: Für den Bereich Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr sind keine Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen und Onlineangebote zur Darstellung der Strategiebildung sowie der Zwischenergebnisse bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

### c. Energie und Umweltschutz

Antwort: Für den Bereich Energie und Umweltschutz sind keine Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen und Onlineangebote zur Darstellung der Strategiebildung sowie der Zwischenergebnisse bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

### d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung

Antwort: Die Stadtverwaltung veröffentlicht seit 1998 jährlich einen umfangreichen IT-Statusbericht der Abt. Datenverarbeitung und des IV-Beirates zum realisierten Entwicklungsstand beim Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt. Der IT-Statusbericht behandelt 2019 u. a. folgende Themen:

- Rechnersysteme und Netzwerke
- Serversysteme
- Ausbau der hochverfügbaren IT-Infrastruktur im VMWare Umfeld
- Strategie der Windows Serversysteme
- Strategie der Clientsysteme
- Monitore
- Strategie der Druck- und Kopiersysteme
- Managementsystem Matrix42
- Speichernetzwerk und Backup
- Modernisierung IT- Grundschatz und Notfallplanung
- Netzwerkinfrastruktur für Daten- und Sprachkommunikation
- Allgemeines
- Netzwerk
- Telefonie
- DV-Anwendungslösungen

- Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung
- E-Government
- De-Mail
- Dokumentenmanagementsystem (DMS)
- Rechtssicheres Langzeitarchiv und rechtssicheres Scannen
- E-Vergabe
- Melde-, Ausländer-, Staatsangehörigkeitswesen
- Ablösung Gewerbesteuerkartei
- Kinder- und Jugendärztlicher sowie Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
- Poolsystem Fuhrparkmanagement (Mobilitätskonzept)
- weitere Verfahren.

Der IT-Statusbericht wird unter <https://www.erfurt.de> veröffentlicht. Er beinhaltet Informationen zu allen genannten Untergruppierungen der Fragestellung.

Der Beteiligungsrat der Landeshauptstadt Erfurt wird auf der Homepage der Stadtverwaltung Erfurt [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) vorgestellt. Ziel ist es, die Aufgaben des Beteiligungsrates, Satzung und Geschäftsordnung, Verfahren und Ergebnisse der Auslosung der Mitglieder sowie aktuell die einzelnen Veranstaltungen/Beratungen mit Tagesordnung und Protokolle transparent darzustellen.

e. Wirtschaftsförderung und Startups

Antwort: Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Startups sind keine Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen und Onlineangebote zur Darstellung der Strategiebildung sowie der Zwischenergebnisse bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien

Antwort: Zur Erstellung des Strategischen Kulturkonzeptes (vorgelegt 2012) wurden verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung genutzt: Podiumsdiskussionen, Workshops, World Café. Von der Stadtverwaltung wurde überdies ein Online-Forum zur laufenden Beantwortung von Fragen zum Kulturkonzept eingerichtet. Es ist geplant, weitere Einzelmaßnahmen, Präsenzveranstaltungen und Onlineangebote zur Darstellung der Strategiebildung sowie der Zwischenergebnisse unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport

Antwort: Das Gremium Ehrenamtsbeirat tagt durchschnittlich 6x jährlich. Somit konnte ehrenamtliches Wirken in der Landeshauptstadt Erfurt besser koordiniert werden.

### **3. Welche Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten wurden den Bürgern wann und durch welche Methoden bisher ermöglicht, auf welche Weise wurden die Impulse ausgewertet, in den Entscheidungsprozess einbezogen und der Allgemeinheit offengelegt?**

a. Bildung

Antwort: Kinder und Jugendliche wurden 2014 und 2017 in der "Erfurter Kinder- und Jugendbefragung" zu verschiedenen Themen befragt, u. a. zu Bildung. Die Ergebnisse der Befragung 2014 wurden in der Veröffentlichungsreihe zur Erfurter Statistik in Heft 90 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ergebnisse 2017 steht noch aus. Die Befragungen erfolgten bislang in Papierform.

b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr

Antwort: Kinder und Jugendliche wurden 2014 und 2017 in der "Erfurter Kinder- und Jugendbefragung" zu verschiedenen Themen befragt, u. a. zu Infrastruktur, Mobilität und Medien. Die Ergebnisse der Befragung 2014 wurden in der Veröffentlichungsreihe zur Erfurter Statistik in Heft 90 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ergebnisse 2017 steht noch aus. Die Befragungen erfolgten bislang in Papierform.

c. Energie und Umweltschutz

Antwort: Für den Bereich Energie und Umweltschutz sind keine Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten, Methoden zur Auswertung von Impulsen und Offenlegungen für die Allgemeinheit bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung

Antwort: im Rahmen der Wohnungserhebungen wurde mehrmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Fragen zu IT-Themen zu stellen. Ab 2007 wurden u. a. Fragen wie:

- Falls Sie die Internetpräsentation der Stadt Erfurt unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) schon kennen, wie bewerten Sie diese?
- [Haben Sie] Anregungen und Kritik für die Internetpräsentation der Stadt Erfurt?
- Würden Sie elektronische Dienstleistungen der Stadt Erfurt nutzen?
- Welche der geplanten elektronischen Dienstleistungen würden Sie nutzen?
- Welche weiteren elektronischen Dienstleistungen der Stadt Erfurt sind für Sie von Interesse?

gestellt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind unmittelbar in die weitere Gestaltung des Online-Angebotes eingeflossen.

Mit der Vorhabenliste unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) haben die Bürger/-innen, Bürger die Möglichkeit sich über aktuelle Vorhaben der Stadt und der Beteiligung zu informieren.

Im öffentlichen Forum unter [www.forum@erfurt.de](mailto:www.forum@erfurt.de) wird der Beteiligungsrat seine Empfehlungen zu Bürgerbeteiligungsmethoden o. g. Vorhaben veröffentlichen und mit den Bürger/-innen dazu ins Gespräch kommen.

e. Wirtschaftsförderung und Startups

Antwort: Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Startups sind keine Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten, Methoden zur Auswertung von Impulsen und Offenlegungen für die Allge-

meinheit bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien

Antwort: Kinder und Jugendliche wurden 2014 und 2017 in der "Erfurter Kinder- und Jugendbefragung" zu verschiedenen Themen befragt, u. a. zu Medien. Die Ergebnisse der Befragung 2014 wurden in der Veröffentlichungsreihe zur Erfurter Statistik in Heft 90 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ergebnisse 2017 steht noch aus. Die Befragungen erfolgten bislang in Papierform.

g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport,

Antwort: Die Planungsdokumente (Entwürfe Jugendhilfeplanung) wurden auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) temporär veröffentlicht (öffentliche Auslegung) und Bürger konnten Stellungnahmen/Änderungsanträge im Jugendamt einreichen (z. B. per E-Mail). Eingegangene Stellungnahmen wurden im Planungsgremium beraten und die Ergebnisse dieses Abwägungsprozesses wurden der Beschlussvorlage beigelegt (im Bürgerinformationssystem ([www.buergerinfo.erfurt.de](http://www.buergerinfo.erfurt.de)) öffentlich einsehbar).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt gemäß der "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017" mittels der Beteiligungsstruktur in Verantwortung des Stadtjugendring Erfurt e. V. Dazu werden auch digitale Medien und verschiedene social-media-Plattformen genutzt (z. B. Instagram, Facebook). Das Vorhaben, eine Beteiligungs-App für Erfurt zu entwickeln und zu verbreiten, konnte bislang nicht umgesetzt werden.

Das Anmeldeverfahren zu den Angeboten der Volkshochschule kann auf Wunsch elektronisch erfolgen. Ebenso werden Raumpläne elektronisch erstellt und die Teilnehmer- und Dozentenkommunikation erfolgt zum Großteil auf elektronischem Wege.

Durch die Etablierung des Ehrenamtsbeirates wurden in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Erfurt Aktivitäten gebündelt; Beispiele sind: die jährliche Ehrenamtsfeier und der ausgelobte Ehrenamtspreis.

#### **4. Inwieweit und in welcher Form wird die wissenschaftlich fundierte Diskussion von ethnischen Fragen zu den Folgen der Digitalisierung innerhalb der Handlungsfelder und übergreifende im Rahmen einer Strategiebildung berücksichtigt?**

Antwort: Die Stadtverwaltung Erfurt erarbeitet aktuell einen strategischen Rahmen für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund eines starken Kostendrucks, steigender Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und einer verschärften Sicherheitslage. Die zu definierenden Eckpunkte einer Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Erfurt bilden die Grundlage zur Fortschreibung der E-Government-Strategie von 2006 mit einem langfristigen Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2030. Diese soll für die Fachämter, die zentrale Bereiche der SVE und die Partner auf Landesebene den weiteren Gestaltungskorridor für die Weiterentwicklung des kommunalen E-Government-Angebotes und dessen Einbindung in den Dienstverbund der öffentlichen Verwaltung (OZG) abbilden.

Eine Zusammenarbeit mit der Professur Praktische Informatik / Mobile Computing an der Fachhochschule Erfurt, Fakultät Gebäudetechnik und Informatik in der Fachrichtung Angewandte Informatik wurde im Januar 2019 initiiert und soll ab dem 3. Quartal des Jahres 2019 der wissenschaftlich fundierte Diskussion dienen. Ethische Fragen bzw. die wissenschaftlich fundierte Diskussion von ethischen Fragen zu den Folgen der Digitalisierung werden im aktuellen Stadium der Diskussion zu den strategischen Zielen und den sich daraus ableitenden Handlungsfeldern nicht vorrangig betrachtet.

**5. Welcher Austausch, Dialog und Zusammenarbeit hat in welchen Handlungsfeldern bereits stattgefunden bzw. ist in Planung und welche weiteren Netzwerke und Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit können zusätzlich einbezogen werden? (Maßnahmen und Ergebnisse 2017-2024 auflisten)**

a. Bildung

i. Landesebene

Antwort: Im Jahr 2018 wurde eine "Arbeitsgemeinschaft zur Digitalisierung Thüringer Schulen" gegründet. Mitglieder sind federführend das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien, der Thüringische Landkreistag, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Vertreter der Städte Erfurt (Amt für Bildung) und Jena sowie den Landratsämtern Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meinungen und Gotha.

ii. Bundesebene

iii. Europäische Union

Antwort zu ii) und iii): Die Stadt- und Regionalbibliothek (StRB) ist Teil des bundesländerübergreifenden ÖVK (Öffentlichen Verbundkatalog) und will sich durch ihre Einbindung in den WorldCat (einem weltweiten Katalogverbund) mit ihren Angeboten auch weltweit recherchierbar machen.

b. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr

Antwort: Für den Bereich Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr ist auf keiner der genannten Ebenen ein Austausch, Dialog und Zusammenarbeit in Handlungsfeldern bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen und weitere Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit einzubeziehen.

c. Energie und Umweltschutz

Antwort: Für den Bereich Energie und Umweltschutz ist auf keiner der genannten Ebenen ein Austausch, Dialog und Zusammenarbeit in Handlungsfeldern bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen und weitere Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit einzubeziehen.



d. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung

i. Landesebene

Antwort: Die Landeshauptstadt Erfurt ist Mitglied des Arbeitskreises EDV/Neue Medien des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen. Dieser Arbeitskreis tagt mehrmals jährlich und berät und koordiniert die Interessenvertretung der Mitglieder in sämtlichen Belangen auf Landes- und Bundesebene. Die Stadt Erfurt war dadurch aktiv in die Beratung von Gesetzesvorhaben eingebunden.

ii. Bundesebene

Antwort: Die Stadt Erfurt ist Mitglied des Arbeitskreises Digitalisierung im Deutschen Städtetag. Dieser Arbeitskreis tagt mehrmals jährlich und berät und koordiniert die Interessenvertretung der Mitglieder in sämtlichen Belangen auf Bundesebene. Hier wurde Anfang 2019 relevante Themen mit dem IT-Planungsrat beraten und abgestimmt.

iii. Europäische Union

Antwort: Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene findet aus personellen und finanziellen Erwägungen nicht statt.

e. Wirtschaftsförderung und Startups

Antwort: Für den Bereich Wirtschaftsförderung und Startups ist auf keiner der genannten Ebenen ein Austausch, Dialog und Zusammenarbeit in Handlungsfeldern bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen und weitere Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit einzubeziehen.

f. Kultur, Kreativwirtschaft und Medien

Antwort: Für den Bereich Kultur, Kreativwirtschaft und Medien ist auf keiner der genannten Ebenen ein Austausch, Dialog und Zusammenarbeit in Handlungsfeldern bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen und weitere Akteure aus der Wirtschaft und Öffentlichkeit einzubeziehen.

g. Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport

i. Landesebene

Antwort: Auf Landesebene ist ein kontinuierlicher Austausch mit den anderen Gebietskörperschaften vor dem Hintergrund Stärkung des Ehrenamtes zu verzeichnen. Dies dokumentieren unter anderem ein Schülerfreiwilligentag sowie Freiwilligen-Tage, insbesondere mit Arbeitseinsätzen vor Ort (z. Bsp. wird das Areal vom Nordstrand oder des GVZ von Müll und Unrat befreit.).

ii. Bundesebene

Antwort: Auf Bundesebene findet im Bereich des Ehrenamtes ein adäquates Abstimmen statt (z. Bsp. Deutscher Engagementpreis).

iii. Europäische Union

Antwort: Eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene findet aus personellen und finanziellen Erwägungen nicht statt.

**6. Mittels welcher Maßnahmen plant die Stadtverwaltung digitale Innovationen in den Bereichen:**

a. Mobilität/ Sharing Economy

Antwort: Indem die Stadt- und Regionalbibliothek ihre Medien und ihr Medien-Knowhow zur Verfügung stellt und stadtweit vermittelt (Ausleihe, pädagogische Vermittlung, Lese-/Lernförderung, MINT-Förderung u. v. a. m.) nimmt sie nachhaltig an Mobilitäts- und Sharing-Prozessen teil. Die Nachfrage dazu ist viel höher als der Leistungsumfang der Angebote. Insofern ist es notwendig, diese Angebote mittels digitaler Innovationen auszubauen (s. u.).

b. Digitale Bildung

Antwort: Für den Bereich Digitale Bildung sind keine weiteren Maßnahmen bekannt, abgesehen zu denen, die bereits in den obigen Antworten aufgeführt wurden. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

c. Umwelttechnologien

Antwort: Für den Bereich Umwelttechnologien sind keine weiteren Maßnahmen bekannt, abgesehen zu denen, die bereits in den obigen Antworten aufgeführt wurden. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

d. digitale Technologien im Kulturbereich

Antwort: Für den Bereich der digitalen Technologien im Kulturbereich sind keine weiteren Maßnahmen bekannt, abgesehen zu denen, die bereits in den obigen Antworten aufgeführt wurden. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

e. E-Government

Antwort: Bei den verschiedensten Studien und Vergleichen der kommunalen Internetauftritte von Deutschland findet sich Erfurt im oberen Mittelfeld wieder. Die Landeshauptstadt Erfurt setzt ein Content-Management-System ein. Damit können die Webseiten der Stadt dezentral in den jeweils zuständigen Ämtern und Dezernaten gepflegt werden. Die Integration von E-Government-Diensten in dieses Umfeld ist realisiert.

E-Government entwickelt sich immer mehr als wesentliche Antriebskraft der Verwaltungsmodernisierung und wird damit zu einem Erfolgsfaktor im Standortwettbewerb. E-Government muss das Ziel haben, die Bürger- und Bürgerinnen und Unternehmen elektronisch (24 Stunden/Tag, 365 Tage/Jahr) mit öffentlichen Dienstleistungen zu versorgen. Mittels E-Government

werden Geschäfts-, Verwaltungs- und Rechtsbeziehungen aus räumlichen und zeitlichen Bindungen gelöst und (elektronisch und digitalisiert) über das Internet angebahnt und (als Transaktion) getätigt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung von E-Government wird dieses Thema in der Stadtverwaltung Erfurt als Chefsache (Oberbürgermeister) umgesetzt.

Erste Kooperationsbestrebungen gibt es seit Mitte 2002 gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK), dem Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) und dem Thüringer Gemeinde- und Städtebund (ThürGStB). Ziel ist es, Modellösungen zu implementieren, die auf ganz Thüringen übertragen werden können. Gleichfalls ist eine engere Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt geplant.

Bei der Auswahl der E-Government-Anwendungslösungen wurde darauf geachtet, dass diese einen Einsparungs- und Rationalisierungseffekt für alle Beteiligten (Verwaltung, Wirtschaft und Bürger) erbringen.

Die Landeshauptstadt Erfurt hat sich bereits 2004 erstmals mit einem E-Government-Konzept als Transferkommune für das Projekt Media@KommTransfer beworben. Die Landeshauptstadt Erfurt wurde im April 2004 als eine Transferkommune ausgewählt.

Zielsetzung für die Landeshauptstadt Erfurt als künftigen Beitrag zur Verbreitung der E-Government-Entwicklung ist die Modellimplementierung und Umsetzung von geeigneten Anwendungslösungen, die sich auf weitere Städte und Kommunen übertragen lassen. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung wurde 2018 im Freistaat Thüringen unterzeichnet.

Zur Umsetzung des Konzeptes baut die Stadtverwaltung Erfurt auf eine sehr moderne IT-Infrastruktur und die soliden Erfahrungen im Webumfeld der Landeshauptstadt Erfurt auf. Die informationstechnische Infrastruktur in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist im jährlich aktualisierten IT-Statusbericht fixiert und unter <http://www.erfurt.de> verfügbar.

Das E-Government ist eingebunden in die Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung. Kernziele sind es, Kosten zu reduzieren und gleichzeitig Bürgern und Wirtschaftsunternehmen die zeit- und ortsunabhängige Kommunikation mit ihrer Verwaltung zu ermöglichen. Dies wird erreicht durch:

1. Kostenreduktion durch den Einsatz mehrfach verwendbarer Komponenten (Modularisierung) zur Vermeidung von Doppelinvestitionen
2. Kostenreduktion durch Integration in die bestehende Internet-Umgebung
3. Kostenreduktion durch die Möglichkeit der Anpassung/Entwicklung eigener Webdienste für die SVE
4. Steigerung der Betriebssicherheit durch zentrale Administrations- und Sicherheitskomponenten
5. Sicherung der Skalierbarkeit und Ausbaufähigkeit durch einen modularen Aufbau
6. Entlastung von Ämtern bei periodischen bzw. Massenanfragen durch die Öffnung von Anwendungen mit hohen Fallzahlen
7. Steigerung der Effizienz durch Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen
8. Optimierung und medienbruchfreie Gestaltung der internen Prozessabläufe
9. Der Infrastrukturansatz verfolgt das Konzept der indirekten Anbindung des Anwenders an das Fachverfahren durch eine spezifische Web-Anwendung. Die Web-Anwendung ba-

siert auf zentralen Funktionen einer Middleware, die auch die Schnittstellen zu den Fachverfahren bereitstellt (dieser Infrastrukturansatz wurde in der IV-Beiratssitzung erörtert und zur Realisierung bestätigt).

Der gewählte Lösungsansatz hat u. a. die Zielsetzungen:

- kostengünstige Zentralisierung von Querschnittsfunktionen (Authentifizierung, Payment u.a.),
- Vermeidung von Mehrfachinvestitionen durch Modularisierung der Implementierung,
- flexible Realisierung der Web-Anwendungen auf der Basis der Modulbibliothek,
- mögliche Realisierung durch OpenSource-Systeme,
- flexible Anbindung an kommunale Fachverfahren.

Das System ist als eigenständige Serverinstanz in die bestehende Infrastruktur integriert. Mit dem Ziel der Kostenreduktion durch Wiederverwendbarkeit und Sicherstellung der Interoperabilität durch definierte Schnittstellen und Protokolle (X-Dienst, OSCI) wird ein flexibler Middleware-Ansatz verfolgt.

Die Musikschule Erfurt bietet bereits mit verschiedenen Downloads Formulare an. Auf Grund der Rechtsgrundlage (Satzung der Musikschule) wird allerdings aktuell noch verlangt, dass die Vordrucke ausgedruckt werden und in Papierform an die Musikschule Erfurt gesandt werden. Seitens der Stadt- und Regionalbibliothek wird geplant, die Online-Anmeldung inkl. Bezahlungsfunktion weiter auszubauen und das DMS einzuführen.

Die in der SVE implementierte Internetplattform für die CMS-basierte neu gestaltete Internetpräsentation [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) war identisch mit dem CMS des Landes Thüringen. Die Kooperation ist bei identischen Systemen besonders leicht und kostengünstig. Der Ausbau der E-Government-Aktivitäten verfolgt das Ziel, diese Interoperabilität zu erhalten bzw. zu verbessern. Die SVE ist über den ThürGStB in die Entwicklung der Landesstrategie involviert.

Im Rahmen von studentischen Projekten und Bachelor-Arbeiten zur Begleitforschung werden Lösungen zu Teilproblemen in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Angewandte Informatik bearbeitet (u. a. "Interaktive Ausfüllhilfen bei elektronischen Formularen").

Zur Finanzierung der E-Government-Basisinfrastruktur werden die Mittel der Haushaltsstelle „Internet/e-Government“ 06000.93557 und 06000.52510 verwendet. Die Verfügbarkeit der Mittel auf den genannten Haushaltsstellen auch in den Folgejahren wird dabei wesentlich über den Umfang und die Ausprägung der Online-Dienste für unsere Unternehmen und Bürger entscheiden.

#### f. Smart Living

Antwort: Für den Bereich Smart Living sind keine weiteren Maßnahmen bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

#### g. Smart Data/ Smart Services

Antwort: Die technischen Voraussetzungen für Smart Services sind in der Musikschule vorhanden. Hiernach könnte der Bürger/Nutzer in/über eine vorgegebene Maske seine Daten an die Musikschule als Anmeldung übersenden. Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang allerdings ande-

re Rechtsbereiche, die ggf. auf diese Umsetzung einen Einfluss haben/haben könnten, wie bspw. Datenschutz, elektronische Signatur (Voraussetzungen oder Erfordernisse).

Seitens der StRB wird geplant, möglichst viele ihrer Dienstleistungsangebote über eine Smart-Phone-App zugänglich zu machen.

h. Elektromobilität

Antwort: Für den Bereich Elektromobilität sind keine weiteren Maßnahmen bekannt, abgesehen zu denen, die bereits in anderen Antworten aufgeführt wurden. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

## **B. Frühkindliche Bildung, Schule, Hochschule und Berufsschule**

### **1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Potenziale der Digitalisierung im Bildungsbereich allgemein und welche Potenziale bleiben aus ihrer Sicht bisher aus welchen Gründen ungenutzt?**

a. Kindertagesstätten

Antwort: Potentiale der Digitalisierung im Bildungsbereich können nicht benannt werden, da die konzeptionelle und pädagogische Ausrichtung sowie die Ausstattung der Kitas mit digitalen Medien der Verantwortung der Kita-Träger obliegt. Maßgaben für die Umsetzung medialer Bildungsprozesse sind im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre festgeschrieben.

b. Schulen (nach Schultypen)

Antwort: Potentiale der Digitalisierung im Bildungsbereich Schulen können nicht benannt werden, da die pädagogische Ausrichtung der Schulen dem Land obliegt. Die Erstellung von schulischen Medienkonzepten ist aus diesem Grund nicht Aufgabe der Stadtverwaltung.

Dieser Aufgabe müssen sich Schulleitung und Kollegium stellen. Entscheidend für die Umsetzung dieser Konzepte ist jedoch eine umfassende Qualifizierung der Pädagogen. Es reicht nicht aus, alte didaktische Ansätze zu digitalisieren. Viele Pädagogen geraten immer noch in Panik wenn der Einsatz neuer moderner "digitaler" Unterrichtsmittel verordnet wird. Unterstützung beim Einsatz dieser Medien erhalten sie hier vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien aber auch von der Stadtverwaltung Erfurt.

Ein weiteres Problem ist die unzureichende Verfügbarkeit digitaler Lernmittel. Beispielsweise ist das Angebot an digitalen Schulbüchern im Gegensatz zu Printmedien gering.

### **2. Welche Ziele verfolgt die Stadtverwaltung bei der Digitalisierung im Bildungsbereich seit dem Jahr 2018 und welche konkreten Vorgaben will sie bis 2020 erreicht bzw. umgesetzt haben? (Maßnahme-, Zeit- und Kostenplan)**

a. Kindertagesstätten (konkrete Maßnahmen pro Kita auflisten)

Antwort: Die Stadtverwaltung ist seit Jahren bestrebt, in den Kitas in eigener Trägerschaft eine angemessene technische Ausstattung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anzuschaffen. Aufgrund der stark differierenden pädagogischen Konzeptionen sowie der unterschiedlichen Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine Kopplung der Trägervorgaben in diesem Bereich nicht möglich.

Für die Kitas in freier Trägerschaft kann dazu keine Aussage getroffen werden.

b. Schulen (konkrete Maßnahmen pro Schule auflisten)

Antwort: Die Stadtverwaltung ist seit Jahren bestrebt, eine angemessene und einheitliche technische Ausstattung in allen Schulen zu schaffen. Digitalisierung im Bildungsbereich gibt es jedoch nicht erst seit 2018. Beispielsweise werden interaktive Whiteboards oder Displays, hochwertige Dokumentenkameras u. v. m. seit Jahren eingesetzt. Diese Ausstattung wird kontinuierlich ergänzt. Voraussetzung dafür ist allerdings ein gemeldeter Bedarf der einzelnen Schule, ein dazu passendes Medienkonzept und mit der Technik vertraute Lehrer.

Wenn das Förderprogramm "Digitalpakt" Realität wird, ist beispielsweise das Ziel einer einheitlichen IT-Infrastruktur absehbar. Der Schulträger wird an Hand der dann zugrunde liegenden Förderrichtlinie das Förderprogramm umsetzen. Im ersten Schritt ist der vollständige Ausbau der IT-Infrastruktur (WLAN in allen Räumen) an allen Schulen geplant. Begonnen werden soll noch in diesem Jahr an der Thomas-Mann-Regelschule, der Europaschule, der Kooperativen Gesamtschule und der Grundschule 18. Mit diesen Schulen sollen auch Erfahrungen im Umgang mit dem Förderprogramm gesammelt werden (Maßnahme-, Zeit- und Kostenplan). Bereits bekannt ist, dass es ohne ein Medienkonzept der Schule keine Antragsbewilligung und dementsprechend auch keine Fördermittel geben wird.

### **3. Welche Mindeststandards und Qualitätskriterien digitaler Ausstattungen (Geräte, Software, Internet-/Netzwerkzugang) sollen aus Sicht der Stadtverwaltung bis wann und wie erreicht werden bzw. sind bereits in einzelnen Einrichtungen bisher vorhanden?**

a. Kindertagesstätte

Antwort: Die Kindertageseinrichtungen Erfurts besitzen seit Jahren Internetzugänge und sind per E-Mail erreichbar. Weitere Mindeststandards und Qualitätskriterien digitaler Ausstattungen sind bisher nicht erarbeitet.

b. Schulen (Auflistung nach Schulart: Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschulen)

Antwort: Die Stadtverwaltung Erfurt orientiert sich in Bezug auf Mindeststandards und Qualitätskriterien an den Ausstattungsempfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Sie sind bindend für die Umsetzung des Thüringer Lehrplanes. Alle staatlichen Erfurter Schulen besitzen seit Jahren Internetzugänge, die immer den am Standort maximal verfügbaren Bandbreiten entsprechen. In den letzten Monaten wurden diese von Seiten der Telekommunikationsanbieter ausgebaut. Die derzeit schnellsten Zugänge besitzen eine Bandbreite von 250 MBit. Nachfolgend ein Auszug vorhandener Technik:

Schultyp	Server	digitale			aktuelle Internetge- schwindigkeit	WLAN
		Displays	PCs	Notebook		
7 Regelschulen	7 Server	14 Dis- plays	350 PCs	23 Notebooks	DSL 16.000 - VDSL 50.000	nicht vor- handen
6 Gymnasien	9 Server	21 Dis- plays	500 PCs	42 Notebooks	DSL 6.000 - VDSL 50.000	teils vor- handen
5 Förderzentren	3 Server	13 Dis- plays	192 PCs	15 Notebooks	DSL 16.000	teils vor- handen

**4. Aus welchen Quellen soll die digitale Ausstattung finanziert werden, welche Finanzierungsmodelle sind ab 2021 für eine mögliche Wartung bzw. Aktualisierung der Ausstattung vorgesehen und wie kann die Stadtverwaltung dabei unterstützend eingreifen?**

Antwort: Zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen über "digitale Potenziale" sind dem Jugendamt keine Quellen bzw. Finanzierungsmodelle bekannt. Die digitale Ausstattung der Einrichtungen sowie die Wartung der Anlagen erfolgt aus städtischen Mitteln.

Die Ausstattung der Schulen (auch die digitale), sowie Wartung- und Erneuerung von Unterrichtsmitteln wird immer über den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt finanziert. Sie ist als Schulträger für die Ausstattung der Schulen ursächlich verantwortlich und greift hier nicht unterstützend ein.

Unterstützende Förderprogramme sind dementsprechend immer willkommen. Wird beispielsweise das Förderprogramm "Digitalpakt" Realität, werden die Kosten für Wartung, Gerätekompensation und Internetgrundgebühren erheblich steigen. Auch mit dem derzeit verfügbaren Personal ist die dann vorhandene Infrastruktur nicht mehr zu managen.

**5. In jeweils welchem Umfang und zu welchen Einsatzzwecken sollen schuleigene, elternfinanzierte oder private Geräte (Bring-your-own-device) in Erfurter Schulen angewendet werden und welche Vor- und Nachteile sieht die Stadtverwaltung hierbei?**

Antwort: Die Stadtverwaltung kann hier keine Aussagen treffen. Die pädagogische Ausrichtung der Thüringer Bildungslandschaft obliegt dem Land. Das Medienkonzept der einzelnen Schule definiert den Einsatz dieser Technik.

**6. Welche "digitalen Kompetenzen" werden bisher von wem seit wann vermittelt, was wird unter diesem Begriff seitens der Stadtverwaltung verstanden bzw. in wessen Verantwortlichkeit liegt die Vermittlung dieser?**

- a. Kindertagesstätten (z. B. Thüringer Medienkonzept)

Antwort: Unter Verweis auf die Drucksache 1142/18 - Digitale Bildung in Kitas, die dem Jugend-

hilfeausschuss zu seiner Sitzung am 16.08.2018 vorlag, liegt der gesetzliche Bildungsauftrag und damit die Hauptaufgabe der Kitas in der Umsetzung des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre. Dieser versteht unter Medienbildung allgemein die Aneignung von Kompetenzen in der konstruktiven Auseinandersetzung mit der Medienwelt. Kinder und Jugendliche sollen die Medien u. a. bewusst wahrnehmen, nutzen und produktiv für eigene Anliegen durchschauen.

Kitas sollen Medienbildung unterstützen, indem sie Handlungsräume anbieten, in denen Kinder und Jugendliche Medienerfahrungen sammeln und mit Erwachsenen besprechen können. Dabei werden in pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozessen individuelle Kompetenzen, Alltagserfahrungen und Vorwissen berücksichtigt.

Medienbezogene Bildungsangebote und Abschlussrituale haben einen festen Platz in der Alltagsgestaltung aller Kitas. Hier gewinnen neben den Printmedien (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften etc.), Kino und analogen Trägermedien (Audio- und Videokassetten, Schallplatten etc.) auch die digitalen Medien an Bedeutung, insbesondere durch Mobilfunk, Computernutzung, digitale Träger-/Speichermedien und das Internet.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Themas obliegt dem jeweiligen Träger der Kita.

b. Schulen (Auflistung nach Schulart: Haupt- und Realschule, Gymnasium, Förderschulen)

Antwort: Die Stadtverwaltung kann hier keine Aussagen treffen. Die pädagogische Ausrichtung der Thüringer Bildungslandschaft und somit auch die Verantwortung zur Vermittlung „digitaler Kompetenzen“ obliegt dem Land.

## **7. Welche Investitionen wurden seit dem Jahr 2017 für eine Digitalisierung im Bildungsbereich seitens der Stadtverwaltung getätigt und welche Investitionen sind bis zum Jahr 2024 geplant? (bitte jährlich auflisten)**

a. Kindertagesstätte

Antwort: Die digitale Ausstattung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen wird aktuell ausschließlich für die vertragsbezogene sowie betriebswirtschaftliche Organisation (Anmelde-daten, Elternbeiträge, Bewirtschaftung der Einrichtung etc.), die Entwicklung und Überwachung der Qualitätsstandards, die Evaluierung der pädagogischen Prozesse sowie die Dokumentation genutzt.

### **Kommunale Kindertageseinrichtungen:**

Investitionen 2017: 5.034 EUR für Laptops

Investitionen 2018: 5.362 EUR für Laptops

Planung 2019/ 20: Anschaffung weiterer 16 Laptops, ca. 15 TEUR

### **Einrichtungen freier Träger:**

Keine Angaben möglich

b. Schulen (Auflistung nach Schultypen)

Antwort: In den Jahren 2017/18 wurden ca. 1,4 Mio. € in die technische Ausstattung der staatlichen Erfurter Schulen investiert. Hinzu kommen bei allen Schulen noch erhebliche Eigenbeschaffungen aus dem Schulbudget, die nicht beziffert werden können. Digitalisierung ist aber nicht



nur WLAN, Tablets, Bring-your-own-device oder Breitbandinternet. In vielen Bereichen der Bildung entwickeln sich seit Jahren die technischen Möglichkeiten bei der digitalen Unterrichtsgestaltung. Nicht jeder Lehrer ist allerdings bereit oder in der Lage diese Technologien auch einzusetzen. Aus diesem Grund orientieren sich die Investitionen immer am aktuell gemeldeten Bedarf der einzelnen Schule. Oft ändern sich kurzfristig personelle Strukturen die gänzlich andere Prioritäten entstehen lassen. Die Beschaffung richtet sich deshalb immer nach dem aktuellen Bedarf.

Die derzeitigen Haushaltsansätze werden jährlich fortgeschrieben. Im Zuge einer immer umfangreicheren "Digitalen Ausstattung" werden diese Haushaltsansätze nicht mehr ausreichen.

Grundschulen	100.000,00 €
Regelschulen	80.000,00 €
Gymnasien	90.000,00 €
Spezialschulteil	20.000,00 €
Berufsbildende Schulen	255.000,00 €
Gemeinschaftsschulen	50.000,00 €
Förderzentren	50.000,00 €
Gesamtschulen	40.000,00 €

**8. Welche digitalen Pilotprojekte werden derzeit seit wann, bis wann unter wessen Verantwortlichkeit seitens der Stadt Erfurt geführt, was beinhalten diese und wie haben sich diese Projekte bisher bewährt? (Kosten und Ergebnisse im Zeitverlauf auflisten)**

a. Kindertagesstätten

Antwort: Digitale Pilotprojekte in Erfurter Kindertageseinrichtungen sind dem Jugendamt nicht bekannt. Des Weiteren wird auf die Drucksache 1142/18 verwiesen.

b. Schulen (Auflistung nach Schultypen)

Antwort: Alle Pilotprojekte oder Schulen werden vom Amt für Bildung betreut.

Seit 2012 wird in der Integrierten Gesamtschule der Einsatz von Notebook-Klassen getestet. Es sind 186 elternfinanzierte Windows-Geräte im Einsatz. Dazu wurde die Schule in allen notwendigen Klassenräumen mit WLAN und zugehöriger Server-Technologie ausgestattet. Die finanziellen Aufwendungen betragen ca. 30.000,00 € für bauliche Voraussetzungen, ca. 9.000,00 € für IT-Technologien und 8.000,00 € für einen Notebook-Pool von 10 Geräten. Aufgabe der Stadtverwaltung ist die Sicherstellung der Funktionalität der IT-Infrastruktur. Sie unterstützt im Bedarfsfall aber auch Lehrer bei Fragen und Problemen. Aus Sicht der Stadtverwaltung hat sich die damals eingesetzte Technologie bewährt. Ob der Einsatz der Notebooks aus pädagogischer Sicht ein Erfolg ist kann nur von der Schule bewertet werden. Bislang wird das Projekt fortgesetzt.

Seit Dezember 2018 testet die Integrierte Gesamtschule zusätzlich iPads im Unterricht. Auch hier wurde sie von der Stadtverwaltung bei der Schaffung der notwendigen Infrastruktur unterstützt.

Seit August 2018 ist die Gemeinschaftsschule Kerspleben eine Pilot-Projektschule in Zusam-

menarbeit mit der Stadtverwaltung, an der der Einsatz von Apple-iPads in beiden 6. Klassen für ein Jahr getestet wird. Da nicht absehbar ist wie erfolgreich dieses Projekt endet, hat die Stadtverwaltung diesen Klassen und den dort unterrichtenden Lehrern die Geräte für ein Jahr zur Verfügung gestellt. Sollte das Projektziel erfolgreich sein, werden diese Geräte zukünftig elternfinanziert. Die iPads stehen dann einer anderen Schule für den gleichen Versuch zur Verfügung. Die finanziellen Aufwendungen betragen ca. 6.000,00 € für bauliche Voraussetzungen, ca. 20.000,00 € für IT-Technologien und 31.000,00 € für einen iPad-Pool von 65 Geräten.

Am 07. März 2019 wurde die Gemeinschaftsschule Kerspleben zusätzlich "Digitale Pilotschule" beim Land Thüringen mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Auch hier ist das Projektziel der Einsatz von iPads im Unterricht.

Seit Dezember 2018 testet die Moritzschule 13 iPads im Unterricht. Diese wurden der Schule aus dem Medienzentrum zur Verfügung gestellt. Auch hier wurde sie von der Stadtverwaltung bei der Schaffung der notwendigen Infrastruktur unterstützt. Die finanziellen Aufwendungen betragen ca. 3.000,00 € für bauliche Voraussetzungen und ca. 1.000,00 € für IT-Technologien.

Im Herbst 2018 wurde von der Europa-Schule in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt und der Stadtverwaltung ein Antrag zum Förderprogramm "Schule in der digitalen Welt" gestellt. Der Antrag wurde von der Heinz-Nixdorf-Stiftung als eines von 14 Projekten aus dem gesamten Bundesgebiet ausgewählt, um dieses zu unterstützen. Geplant war von Seiten der Stadtverwaltung die IT-Infrastruktur für die notwendigen Räume zu schaffen. Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalpakt" würde die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr die Schule vollständig ausstatten.

Am 07. März 2019 wurde weiterhin die Barfüßerschule als "Digitale Pilotschule" des Landes benannt. Die finanziellen Aufwendungen betragen 30.000,00 € für IT-Technologien und 12.000,00 € für einen iPad-Pool von 30 Geräten. Im Antrag wurde mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine anteilmäßige Finanzierung des Landes von 90 % vereinbart.

**9. Wie setzt die Stadt Erfurt, die vom Landtagskabinett beschlossene "Digitalisierungsstrategie Thüringer Schule" (Dezember 2018; unabhängig vom Digitalpakt zwischen Bund-Ländern) im Hinblick auf die EU-DSVGO und Kostenaspekte nach welchen inhaltlichen Maßnahmen bzw. Vorgaben um? (Maßnahme- und Zeitplan auflisten)**

Antwort: Die Stadtverwaltung wird geeignete technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen treffen, um eine datenschutzkonforme Verarbeitung zu gewährleisten. Beispielsweise werden zukünftig alle Internetzugänge mit UTM-Firewalls abgesichert. Eine zeitliche Umsetzung ist in Planung. Die weitere Umsetzung der DSGVO betrifft inhaltlich das Land.

**10. Gemäß der "Digitalisierungsstrategie Thüringer Schule" sollen im Jahr 2019 alle Thüringer Lehrkräfte auf Basis einer dienstlichen E-Mail Adresse sicher und effektiv kommunizieren können: wie weit ist der Stand der Verhandlungen seitens der Stadtverwaltung mit dem Land Thüringen diesbezüglich und was kann die Stadt tun, um dieses Vorhaben zu unterstützen?**

Antwort: Verhandlungen auf dieser Ebene sind der Landeshauptstadt Erfurt als Schulträger un-

bekannt. Die Einrichtung von Postfächern für jeden einzelnen Lehrer fällt aktuell nicht in die Zuständigkeit der Kommune. Dies kann und sollte vom Dienstherren– dem Land Thüringen – selbst initiiert werden. Die Stadtverwaltung ist in keiner Weise zuständig.

Um eine effektive und sichere Kommunikation zwischen Schule und Eltern zu gewährleisten, wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Bildung und der Datenverarbeitung, unter Einbeziehung des behördlichen Datenschutzbeauftragten, zentrale Postfächer für die Erfurter Schulen eingerichtet ("`<schule>.erfurt.de`"). Diese Funktion ist seit mehreren Jahren produktiv. Partner in den Schulen sind die Sekretariate, mit den dort beschäftigten städtischen Angestellten. Dadurch ist eine rechtssichere und konsistente Arbeit mit E-Mails möglich.

**11. Wann plant die Stadtverwaltung sich für das beschlossene Bundesförderprogramm "Digitalpakt" zu bewerben, wann können diese finanziellen Mittel abgerufen werden und welche Prioritäten gibt es bei der Verteilung der Gelder an die jeweiligen Schulen (welche Schultypen/Standorte sind in Erfurt förderfähig)?**

Antwort: Die Stadtverwaltung wird mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift zum Förderprogramm „Digitalpakt“ umgehend entsprechende Förderanträge stellen. Dabei sind alle allgemeinbildenden-, weiterführenden- und Berufsbildenden Schulen förderfähig. Ausgeschlossen sind Bibliotheken oder Volkshochschulen. Voraussetzung für das Stellen eines Förderantrages ist neben der ausstattungsseitigen Kostenschätzung auch ein entsprechendes Medienkonzept der Schule. Siehe auch die Beantwortung der Frage B.2.

**12. In welchem Umfang und mit welchem Anteil wurden Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Erfurt durch wen angeboten bzw. genutzt und welche inhaltlichen und organisatorischen Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?**

Antwort: Für die Fortbildung der Lehrkräfte ist das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zuständig.

**13. Wo befindet sich die Stadt Erfurt bei der Digitalisierung im Bildungsbereich im Vergleich zu anderen Thüringer Städten wie Jena und Weimar und welche Rankings kann Erfurt im landesweiten Vergleich anführen?**

Antwort: Mit der an den Erfurter Schulen vorhandenen Technik können die Thüringer Lehrpläne ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Es gibt seit Jahren einen stetigen Erfahrungsaustausch zwischen der Stadtverwaltung Erfurt, verschiedenen Landkreisen und kreisfreien Städten auch außerhalb Thüringens. Aus dieser Sicht sind die Schulen der Landeshauptstadt Erfurt gut bis sehr gut ausgestattet. Ein Ranking war für keine Verwaltung zu keinem Zeitpunkt ein Thema. Bei diesen Treffen ging es immer um konstruktive Lösungsansätze.

#### **14. Welche digitalisierungsrelevanten Themen und Handlungsfelder umfassen außerschulische Medien- und digitale Bildung aus Sicht der Stadtverwaltung?**

Antwort: In der außerschulischen Jugendbildung im Bereich der Jugendarbeit ist der Umgang mit digitalen Medien ein Schwerpunkt. Themenfelder sind unter anderem das Erstellen und Bearbeiten von eigenen Filmen mittels Smartphone und Computer, die Produktion eigener Musikstücke in Verbindung von analogen und digitalen Instrumenten, Verhaltensregeln im Internet sowie Kinder- und Jugendschutz. Kinder und Jugendliche sind gefordert, über die Verwendung von digitalen Medien hinaus die Risiken der Mediennutzung abzuschätzen und ihre Kompetenzen im Umgang auszubauen. Die Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag dazu.

Im Rahmen der Digitalisierung sollte auch in der Musikschule ein fortschreitender Ausbau stattfinden. Allerdings ist die weitere Vernetzung erforderlich, d. h. die Bereitstellung von WLAN in den Objekten, Vernetzung einzelner Schnittstellen zu Querschnittsämtern (Musikschule → Stadtkasse, Musikschule → Amt für Gesundheit und Soziales, Musikschule → Jugendamt) und die Vernetzung mit dem fachinternen Programm (i-Mikel) zum Abrufen erforderlicher Schülerinformationen oder Einspeicherung abrechnungs- und gebührenrelevanter Informationen (bspw. Abwesenheit Lehrer oder Schüler, Verlegung von Unterrichtsstunden, etc.).

In der Stadt- und Regionalbibliothek betrifft die Digitalisierung, die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel vorausgesetzt, die folgenden Aspekte:

- schnelles Internet und WLAN in allen Bibliothekseinrichtungen
- durchgängige und flächendeckende Einführung der RFID-Technologie mit Selbstverbuchungs- und 24/7-Rücknahmeterminals sowie Vor- und Rücksortieranlagen und RFID-tauglichen Bibliotheksausweisen, Kassenautomaten, digitalen Leitsystemen
- ausreichende Anzahl von Tablet-Sätzen, e-Book-Readern etc. in allen Einrichtungen zur bibliothekspädagogischen Arbeit
- benutzergerechter Ausbau der Onleihe (ThueBIBnet) und Online-Datenbanken, auch für Kinder zur Lese-/Lernförderung und der StRB als OER-Plattform für Schulen
- Bibliothekspädagogische Angebote im Zusammenhang mit Internet, Medienkompetenz, Internet-Security, Social Media für Kinder, Eltern, Jugendliche und Senioren
- Ausbau der TechnoTHEK in der Kinder- und Jugendbibliothek, Schwerpunktlegung auf KI und Robotik-Programmierung mit entsprechenden Workshops dazu Einrichtung von Gaming Zones und Virtual-Reality-Räumen mit pädagogischer Begleitung

#### **15. Welche Voraussetzungen müssen zur Umsetzung der digitalen Bildung im Kontext der beruflichen Bildung an Erfurter Berufsschulen noch geschaffen werden, insbesondere technischer Ausstattungen und welche Maßnahmen realisiert die Stadtverwaltung bzw. sind zukünftig geplant und mit welchen Kosten sind diese verbunden?**

Antwort: Eine digitale Diskussions- und Beteiligungsplattform würde im Rahmen einer übergreifenden Digitalstrategie Sinn machen, um z. B. Meinungsabfragen zu verschiedenen Themen (auch zu digitaler Bildung) bei Kindern und Jugendlichen zu realisieren. Neben der Umfragen-Funktion sollte eine solche App weitere Funktionen ermöglichen (Informieren, Kommentieren, Teilen von Informationen, themenspezifische Gruppen bilden u. ä.). Die Entwicklung einer App ist im Rahmen des Konzeptes "Beteiligungsstruktur" (Stadtjugendring Erfurt e. V.) vorgesehen,

konnte aber bisher nicht umgesetzt werden. Der finanzielle Aufwand kann nicht exakt beziffert werden.

Die Berufsbildenden Schulen in Erfurt besitzen eine gute bis sehr gute technische Ausstattung, die regelmäßig erneuert oder ergänzt wird. Die jährlichen Investitionen betragen ca. 300.000,00 €. Beispielsweise erhielt die Andreas-Gorden-Schule im Jahr 2018 ein neues Elektrotechnik/Elektroniklabor im Wert von 150.000,00 €. Grundsätzlich richten sich die Maßnahmen nach dem gemeldeten Bedarf der jeweiligen Schule. Digitale Bildung ist hier schon seit Jahren Bestandteil des Unterrichts.

**16. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung eine digitale Diskussions- und Beteiligungsplattform zum Thema digitale Bildung zu etablieren und mit welchem finanziellen Mehraufwand wäre das verbunden?**

Antwort: Die pädagogische Ausrichtung der Thüringer Bildungslandschaft obliegt dem Land. Aus diesem Grund müsste eine solche Plattform dort etabliert werden. Auch der finanzielle Aufwand ist nicht kalkulierbar. Er richtet sich nach dem Umfang der Anwendung.

**17. Welche notwendigen strukturellen, personellen, organisatorischen, inhaltlichen und rechtlichen Veränderungen werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Hochschule seitens der Stadt Erfurt diskutiert?**

Antwort: Seitens der StRB wird über einen einheitlichen Bibliotheksausweis für alle Bibliotheken in Erfurt gesprochen (in den Anfängen). Zudem erfolgt die Digitalisierung der Bibliotheca Amploniana.

**18. Welche interdisziplinären Studiengänge gibt es an den Hochschulen in Erfurt im Kontext zur Digitalisierung, insbesondere zwischen technischen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und welche Unterstützungsmöglichkeiten plant die Stadtverwaltung diese stärker strukturell zu verzahnen?**

Antwort: Eine Zusammenarbeit mit der Professur Praktische Informatik / Mobile Computing an der Fachhochschule Erfurt, Fakultät Gebäudetechnik und Informatik in der Fachrichtung Angewandte Informatik wurde im Januar 2019 initiiert und soll ab dem dritten Quartal 2019 der wissenschaftlich fundierten Diskussion dienen. Im Rahmen von Bachelor- und Masterthemen sollen Themenstellungen der SVE u. a. aus dem Bereich Digitalisierung, OpenGovernment und Datenanalyse gemeinsam bearbeitet und realisiert werden. Ein Ausbau der Zusammenarbeit, auch mit den anderen Hochschulen in Ilmenau, Schmalkalden und Jena ist, bei Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen, geplant.

## C. Infrastruktur, Mobilität, Bau- und Verkehr

### 1. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2017 Digitalisierungsprojekte im Bereich Mobilität gefördert?

#### a. städtische Ampelsysteme

Antwort: Für den Bereich der städtischen Ampelsysteme sind keine im Bereich Mobilität seit 2017 geförderten Digitalisierungsprojekte bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

#### b. neue Verkehrsprognosen und Unfallvermeidung

Antwort: Für den Bereich der neuen Verkehrsprognosen und der Unfallvermeidung sind keine im Bereich Mobilität seit 2017 geförderten Digitalisierungsprojekte bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

#### c. intelligente Vernetzung Verkehrsmittel (z. B. Mobilitätsdaten)

Antwort: Durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wurden seit dem Jahr 2017 keine Digitalisierungsprojekte im Bereich der Mobilität unmittelbar gefördert. Mittelbar war das Amt an der Einführung des Handyparkens mit dem Aufbau neuer Parkscheinautomaten in der Innenstadt beteiligt. Zum Thema Verkehrsprognosen wird die vielfach benannte Nutzung von Mobilfunkdaten (MND) als noch nicht ausreichend anwendungsreif eingeschätzt. Zur intelligenten Vernetzung von Verkehrsmitteln gibt es derzeit verschiedene Projekte in Erfurt (Datendrehscheibe zu Fahrplandaten, Buchung von car- und bikesharing), welche aber nicht im direkten Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Hier sind vor allem die EVAG, der VMT sowie teilauto und nextbike als Akteure zu benennen.

Die Stadtverwaltung hat seit dem Jahr 2017 keine Digitalisierungsprojekte im Bereich Mobilität für die aufgeführten Themenfelder gefördert. Dies ist de facto auch nicht möglich, da es sich bei den benannten Inhalten um originäre Aufgaben der Landeshauptstadt Erfurt in der Funktion als Straßenbaulastträger und als untere Straßenverkehrsbehörde handelt, die keinem Dritten übertragen werden können; für die Stadt ist es obligatorisch, die damit verbundenen Verkehrssicherungspflichten selbst wahrzunehmen.

### 2. Wie definiert die Stadtverwaltung den Begriff "Smart City", welche Handlungsfelder umfasst dies auf städtischer Ebene, welche Vorteile und welche Risiken für die Bürger sind in diesen Handlungsfeldern jeweils bekannt?

Antwort: Zurzeit existiert keine konzertierte "Smart City"-Strategie im Bereich "Mobilität und Verkehr", in der die aufgeführten Fragestellungen bearbeitet werden. Eine derartige Aufgabe erfordert eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung, die u. a. im Tiefbau- und Verkehrsamt derzeit nicht vorhanden ist. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der

notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

### **3. Wie und auf welcher Rechtsgrundlage werden derzeit im Rahmen intelligenter Verkehrssysteme Mobilitäts- und Verkehrsdaten und ggf. personenbezogene Daten in Erfurt erhoben, verwendet und welche Bedeutung haben dabei datenschutzrechtliche Aspekte?**

Antwort: Durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung werden mit Hilfe von Seitenradmessungen sporadisch Verkehrsmengendaten ermittelt, die keinerlei Personenbezug aufweisen. Verarbeitet werden weiterhin Fahrgastdaten, die in der Verantwortung der Verkehrsunternehmen erhoben und anonymisiert werden.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt erhebt im Rahmen der Verkehrssteuerung und des Verkehrsmanagements nachfolgende Daten:

- Verkehrsbelastungsdaten (klassifiziert in drei Fahrzeugklassen)
- mittlere Reisegeschwindigkeiten
- Parkraumauslastungen

Diese Daten sind für die Wahrnehmung der gesetzlich obligatorischen Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Alle Daten sind vollständig anonym, es werden keinerlei personenbezogene oder personenbeziehbare Daten erhoben. Die Daten werden grundsätzlich aggregiert, das übliche Aggregationsintervall beträgt 1 Minute.

### **4. In welchem Umfang werden Smart-City-Projekte bzw. Forschungsprojekte in Erfurt bereits finanzielle gefördert?**

Antwort: Die Stadtverwaltung ist hinsichtlich der unter der Beantwortung zur Frage C. 1. aufgeführten Themenstellungen in verschiedenen Projekten involviert und erhält hierfür Fördermittel:

#### **Forschungsprojekt "FaMoS":**

Die zuständigen Fachausschüsse wurde mit Drucksache 1041/17 über die Beteiligung der Stadtverwaltung am Forschungsprojekt "FaMoS" informiert. Kerninhalt des Vorhabens ist die Bereitstellung von inhaltlich hochwertigen und inhaltlich umfassenden Mobilitätsinformationen für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt unter Einbeziehung neuer und vorhandener Datenquellen. Die Datenbereitstellung erfolgt zentral über den "Mobilitäts Daten Marktplatz (MDM)" des Bundes und bietet dort einen Anreiz zur Nutzung in fahrzeug-internen Navigationslösungen. Hierdurch kann das Verkehrsmanagement zukünftig indirekt einen Einfluss bis in einzelnen Fahrzeuge nehmen und somit die Effizienz der Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung erhöhen. Detailinformationen zu diesem Vorhaben sind unter

<https://www.uni-weimar.de/de/bauingenieurwesen/professuren/verkehrssystemplanung/forschung/drittmittelprojekte/famos/> verfügbar.

Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Für die geschätzten Kosten der Beteiligung der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 340.309,42 € steht eine 100 %-Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Verfügung.

### **"Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Erfurt (UVE)":**

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat mit der Drucksache 2683/16 das Gesamtkonzept zum "Umweltorientierten Verkehrsmanagement Erfurt (UVE)" beschlossen. Mit diesem Vorhaben wird das Ziel verfolgt, mit Maßnahmen des Verkehrsmanagements einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen und damit der Gesamt-Immissionsbelastung durch Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickstoffoxide (NO<sub>x</sub>, NO<sub>2</sub>) und Feinstaub (PM<sub>10</sub>) zu leisten, um die Luftqualität für Mensch und Vegetation zu verbessern. Das Vorhaben "Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Erfurt (UVE)" dient somit letztlich auch der Verbesserung der Gesundheit der Menschen in der Stadt. Kernelement ist dabei der verstärkte und systematische Einsatz eines integrierten Verkehrs- und Umweltmanagements. Detailinformationen zu diesem Vorhaben sind unter <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/planen/verkehr/vk/uve/index.html> verfügbar. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Von den geschätzten Kosten in Höhe von nahezu 5 Mio. € werden knapp 4 Mio. € (Förderquote 80 %) durch den Freistaat Thüringen gefördert.

### **5. Inwiefern strebt die Stadtverwaltung eine "Smart-City" Modellstadt mit welchen Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und mit welchen Maßnahmen und Zeitplänen an?**

Antwort: Der Stadtverwaltung Erfurt sind keine Bestrebungen hinsichtlich einer "Smart City"-Modellstadt bekannt. Dem beschriebenen Ansinnen am nächsten kommt das Netzwerk "eMobilityCity", in dem die Landeshauptstadt Erfurt Partner ist. Die Federführung obliegt hierbei der Wirtschaftsförderung. Informationen zu diesem Netzwerk sind unter <http://emobilitycity.de/> verfügbar.

Wie bereits beschrieben, erfordern erhöhte Aktivitäten in Bezug auf die Entwicklung und Umsetzung von "Smart City"-Konzepten eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung.

### **6. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung, um die Umsetzung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen der "Smart City Charta" zur digitalen Transformation in der Kommune zu begleiten?**

Antwort: Interessant erscheinen aus der Smart City Agenda insbesondere Online Beteiligungen bei Planungsprozessen. Dazu liegen in Erfurt bereits Erfahrungen vor, die es ebenso wie die digitale Bereitstellung wichtiger Planungsdaten weiter zu entwickeln gilt. Von besonderem Interesse erscheinen auch die Ergebnisse des Projektes "Distribute-Grüne Kiez Lieferketten", welches in zwei Berliner Stadtbezirken getestet wird. Hier werden durch digitale Möglichkeiten erhebliche Reduzierungen des stark angestiegenen privaten Lieferverkehrs gesehen.

### **7. Welches Potenzial hat die Digitalisierung für den Denkmalschutz in der Stadt Erfurt, welche Maßnahmen realisiert die Stadtverwaltung in diesem Bereich mit welchen Zielen und welchem finanziellen Aufwand?**

Antwort: Bereits heute ist die Denkmalliste der Landeshauptstadt Erfurt für die Bürgerinnen und Bürger sowie die zuständigen Fachämtern online zugänglich.



Zuständig für die Aufstellung der Denkmallisten der Thüringer Städte und Landkreise ist gemäß ThürDSchG das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie(TLDA). Dort werden alle Denkmalobjekte flurstücksgenau erfasst.

Für die Aktualisierung der Denkmalliste ergibt sich die Notwendigkeit einer ständigen Aktualisierung der Daten. Diese sind ständig abzugleichen, denn das TLDA und die Stadtverwaltung Erfurt greifen auf unterschiedliche Datenbanken zurück. Diesen Abgleich vollständig zu automatisieren ist noch nicht komplett gelungen, soll aber demnächst erreicht werden. Eine entsprechende Software ist in der Entwicklung- die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 3.000 €.

Weiteres Ziel ist es, die Informationen zu den Kulturdenkmälern und Denkmalensembles im Geoinformationssystem der Landeshauptstadt jedermann zugänglich zu machen. Dies wird durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung unterstützt.

Die Verfahren (denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Anträge auf steuerrechtliche Anerkennung, Anträge für Zuwendung zur Erhaltung eines Kulturdenkmals etc.) werden vorrangig noch in Papierform bearbeitet, da hier gesetzlich die Zusammenarbeit mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gefordert wird und dieses eine Archivierungspflicht hat. Abstimmungen außerhalb dieser Verfahren werden größtenteils schon digital durchgeführt.

## **D. Energie, Klima, Umweltschutz und Landwirtschaft**

### **1. Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadtverwaltung im Zuge der Digitalisierung im Energiebereich, welche Maßnahmen werden mit jeweils welchen finanziellen Mitteln und welchen Zeitplan realisiert?**

Antwort: Wir verweisen hier als Ansprechpartner auf die Stadtwerke Erfurt Gruppe.

### **2. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich einer digitalen Energiewende, wer genau ist mit welchen Aufgaben daran beteiligt und wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?**

Antwort: Wir verweisen hier als Ansprechpartner auf die Stadtwerke Erfurt Gruppe.

### **3. Welche Kenntnisse, Maßnahmen und strategischen Ziele leitet die Stadtverwaltung zu den Themen ab:**

- a. Datensicherheit für Energieunternehmen und Verbraucher (kommunale Stadtwerke, externe Dienstleister)
- b. Entwicklung und Forschung digitaler Geschäftsmodelle auch für kommunale Stadtwerke (inklusive rechtlicher Sicherheit)

Antwort: Wir verweisen hier als Ansprechpartner auf die Stadtwerke Erfurt Gruppe.

**4. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für ein nachhaltiges Gebäudemanagement öffentlicher Einrichtungen in Erfurt und welche Maßnahmen sind diesbezüglich auf Stadtebene geplant? (Bitte Zeitplan und finanzielle Mittel auflisten)**

Antwort: Für den Bereich Energie, Klima, Umweltschutz und Landwirtschaft wurden keine Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung für ein nachhaltiges Gebäudemanagement öffentlicher Einrichtungen in Erfurt ergeben, unmittelbar untersucht. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

**5. Welche Möglichkeiten ergeben sich durch die Digitalisierung für eine nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Umwelt- und Naturschutz auf Stadtebene?**

Antwort: Die Digitalisierung ermöglicht z. B. die Reduzierung von Emissionslasten auf Grundlage aktuell erfasster Daten. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Implementierung eines umweltorientierten Verkehrsmanagements zur Steuerung und temporären Reduzierung von Verkehrsströmen. Dadurch konnten Feinstaub-, Stickoxid- und Treibhausgas-Emissionen verringert werden, weiterhin sind die Anwohner weniger Verkehrslärm ausgesetzt.

**6. Welche digitalen Umweltdaten sind zurzeit in welcher Form öffentlich kostenlos zugänglich und welche weiteren Umweltdatenbestände plant die Stadtverwaltung in Zukunft zugänglich zu machen?**

Antwort: Umweltdaten werden in Thüringen auf verschiedenen Verwaltungsebenen erfasst und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Erfassung von Umweltdaten ist in Thüringen schwerpunktmäßig das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz verantwortlich. Dazu gehören umfangreiche Daten u. a. zur Luftqualität, zur Gewässerbelastung zum Naturschutz etc. Neben dem Abruf im Internet [https://www.thueringen.de/th8/tlug/aktuelle\\_messwerte/index.aspx](https://www.thueringen.de/th8/tlug/aktuelle_messwerte/index.aspx) steht auch eine App für Mobiltelefone "Meine Umwelt" zur Verfügung. Hier sind zum Beispiel auch die Lärmkarten für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt abrufbar.

Im Hochwasserschutz stehen die Hochwassernachrichtenzentrale des Landes, sowie die App "Meine Pegel" landesweit zur Verfügung, so auch für Erfurt-Möbisburg.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind die in der Landeshauptstadt Erfurt eingesammelten Abfallmengen auf der Homepage der Landeshauptstadt veröffentlicht.

Grundsätzlich fließen Daten, welche von der Stadtverwaltung erhoben werden (Verkehrszählungen, Schutzgebiete etc.) in die o. g. Infoportale ein und werden auch aktualisiert. Der parallele Aufbau weiterer Auskunftsportale über die Internet-Informationen der Stadt hinaus ist nicht geplant, im Rahmen einer Digitalstrategie jedoch erneut zu prüfen.

**7. Welche Potenziale sieht die Stadtverwaltung im Bereich "Smart Farming", wie ist der aktuelle Umsetzungsstand und was sind die zukünftigen Herausforderungen?**

Antwort: Die Potentiale von Smart Farming werden auch unter Fachleuten kontrovers diskutiert. Hierzu gibt es auf Bundesebene Forschungsansätze die durch Förderprogramme des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (siehe [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/\\_Texte/Digitalisierung-Landwirtschaft.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/_Texte/Digitalisierung-Landwirtschaft.html)) gestützt werden.

**8. Welche Fördermöglichkeiten bestehen derzeit für die Digitalisierung im landwirtschaftlichen Bereich in Erfurt und welcher werden bereits seit dem Jahr 2017 genutzt?**

Antwort: Hier wird auf die Antwort zu D. 7. verwiesen. Die Stadt sieht keine Veranlassung, parallel zum Bund eigene Förderprogramme zu eröffnen.

**9. In welchem Umfang und mit welchen Ergebnissen hat die Stadtverwaltung seit 2017 Projekte gefördert, die durch Digitalisierung neue Formen der Umweltbildung unterstützen?**

Antwort: Im Rahmen der BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) werden auf der Fuchsfarm immer wieder neue Methoden erprobt und durchgeführt. Dazu gehören auch digitale Medien.

Der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm führt seit 2013 regelmäßig GeoCaching-Touren durch. Das sind wissensvermittelnde Touren durch den Steiger mittels digitaler Hilfe. Immer wieder werden auch Videoprojekte und dgl. durchgeführt. Zuletzt haben dabei Schülerinnen und Schüler sowie Studierende einen Filmpreis des TMUEN (Thüringer Ministerium für Umwelt Energie und Naturschutz) erhalten.

**10. Welche strategische Bedeutung misst die Stadtverwaltung aus welchen Gründen dem Thema "digitale Kreislaufwirtschaft" bei und welche Maßnahmen plant sie mit welchen Zielen in diesem Bereich?**

Antwort: In erster Linie zielt das Thema "digitale Kreislaufwirtschaft" auf die Erzeuger und Inverkehrbringen von Produkten ab.

Für die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Landeshauptstadt Erfurt ergebenden Aufgaben Einsammlung und Beseitigung von Restabfällen und Einsammlung von verwertbaren Abfällen und Zuführung zur Verwertung, wird den Digitalisierungsprozessen aber auch eine immer zunehmende Bedeutung beigemessen.

Nachfolgend werden Arbeitsabläufe kurz dargestellt, die digital erledigt werden:

- An-/Um-/Abmeldung zur kommunalen Abfallentsorgung kann per E-Mail und per Computifax erfolgen
- Anmeldungen zur Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten sind digital über ein sog. Onlineformular möglich
- Informationen über grundstücksbezogene Entleerungstermine von Abfallbehältern sowie weitere Informationen zur Abfallentsorgung sind online abrufbar
- Wertstoffbehälterstandplätze für Glas und Papier sowie die Grüncontainerstandplätze sind auf einer digitalen Karte auf der Homepage der SWE Stadtwirtschaft GmbH ersichtlich
- die vorgenannten Informationen sind demnächst auch über eine App und somit auch für mobile Geräte erhältlich
- Kampagnen zur Abfallberatung werden auch digital verbreitet
- Interne Aufträge vom Umwelt- und Naturschutzamt zur Gestellung bzw. Tausch von Abfallbehältern werden digital an das beauftragte Unternehmen, die SWE Stadtwirtschaft GmbH, übersandt
- Abfallbehälter für Hausmüll, Bioabfall und Papier in der Landeshauptstadt Erfurt sind mit einem Chip versehen, so dass eine automatische Erfassung und somit eine digitale Weiterverarbeitung der Entleerungsdaten der Behälter möglich sind.

Aufgrund der vorgegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Abfall- und Verwaltungsrecht ist eine weitere Digitalisierung der kommunalen Abfallwirtschaft schwierig umsetzbar. Soweit hierfür die rechtlichen Bedingungen vorliegen, werden weitere Maßnahmen folgen.

## **11. In welchem Umfang werden bereits heute Geobasisdaten durch landwirtschaftliche Betriebe in Erfurt genutzt und wie kann die Nutzung solcher Daten befördert werden?**

Antwort: Alle Fördermittel in Land- und Forstwirtschaft in Thüringen, die auf der EU-Agrarförderung basieren, können bereits jetzt nur noch digital über das Portal INVEKOS beantragt werden. Dort sind alle erforderlichen Geodaten digital verfügbar und Antragsgrundlage. Ein Handlungserfordernis für die Stadt ergibt sich hieraus nicht.

## **E. Öffentliche Verwaltung, Datensicherheit und Bürgerbeteiligung**

### **1. Welche Maßnahmen sind im Bereich E-Government mit welchen Zielen bis 2024 geplant und welche finanziellen Mittel sollen dafür im Stadthaushalt bereitgestellt werden?**

Antwort: Im Bereich E-Government ist das vorrangige Ziel die Umsetzung der Leistungen nach dem Online-Zugangs-Gesetz (OZG) im kommunalen Verantwortungsbereich. Der OZG-Umsetzungskatalog umfasst über 700 Verwaltungsleistungen, die online angeboten werden müssen. Die davon überwiegend durch die Kommunen umzusetzenden 138 Leistungen sind in Anlage 1 dieses Schreibens (Katalog kommunaler Leistungen) aufgeführt. Die Rahmenvereinbarung mit dem Land Thüringen "über die Zusammenarbeit in den Bereichen E-Government und Informationstechnik" von 2018 setzt einen strategischen Rahmen für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund eines starken Kostendrucks, steigender Anforde-

rungen an die Leistungsfähigkeit und einer verschärften Sicherheitslage. Die zu erarbeitenden Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Erfurt bildet die Grundlage zur Fortschreibung der E-Government-Strategie von 2006 mit einem langfristigen Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2030. Diese soll für die Fachämter, die zentralen Bereiche der Stadtverwaltung und die Partner auf Landesebene den weiteren Gestaltungskorridor für die Weiterentwicklung des kommunalen E-Government-Angebotes und dessen Einbindung in den Dienstverbund der öffentlichen Verwaltung (OZG) abbilden.

Kommunales Handeln dient der Daseinsvorsorge für den Bürger. Aus dieser Aufgabe leiten sich sämtliche Leistungen und Entwicklungsziele ab. Die Daseinsvorsorge wird in Form von Leistungen erbracht. Die Leistungen umfassen Verwaltungsleistungen auf gesetzlicher und freiwilliger Basis. Die Rahmenbedingungen sind durch die finanziellen und personellen Ressourcen geben und werden durch die unterschiedlichsten gesetzlichen Vorgaben wie OZG<sup>1</sup>, ThürEGovG<sup>2</sup>, Kommunalordnung u. a. beschrieben. Die Digitalisierungsstrategie darf nicht auf digital vernetzte Gruppen beschränkt sein. Es müssen lebenswerte Kommunen entstehen, in den Freiräume erhalten und die digitale Souveränität der Bürger garantiert wird. Teilhabe und Demokratisierung werden gefördert.

Die Höhe der finanziellen Mittel ist unter anderem abhängig von dem beschlossenen Umfang einer Digitalisierung, dem Eigenanteil aus sämtlichen aufgrund der genannten Rechtsgrundlagen eingeworbenen Fördermitteln und den Aufwänden und Einsparungen die sich aus den Kooperationen innerhalb des Landes Thüringen und darüber hinaus ergeben.

## **2. Welche Auswirkungen werden diese Maßnahmen mittel- und langfristig auf den Personalbestand in der Stadtverwaltung haben und welche konkreten Veränderungen sind im Stellenplan enthalten?**

Antwort: Maßnahmen im Bereich E-Government sind nicht mit kurzfristigen Personalmaßnahmen verknüpft. Perspektivisch ist der verstärkte Ausbau des IT-Personals notwendig. Kommunale Aufgaben können auf neue Art und Weise erbracht werden. Eine digitalisierte Verwaltung kann mit personalisierten Angeboten agieren, die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen genauer bestimmen und kommunale Ziele effektiver erreichen. Es besteht die Möglichkeit Ressourcen effizienter einzusetzen. Prozesse können vereinfacht und Schnittstellen automatisieren werden. Dafür muss zielgerichtet in Infrastruktur und Personal investiert werden. Ein Vorhersage, ob und inwieweit sich der effizientere Einsatz der Ressourcen, die Automatisierung und die Prozessvereinfachung mittel- und langfristig auf den Personalbestand der Stadtverwaltung auswirken, ist zurzeit noch nicht möglich.

Durch den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel wird es schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Darauf müssen sich Kommunen vorbereiten. Es wird wichtig, Nachbesetzungen frühzeitig zu planen, das vorhandene Personal zu entwickeln und zu binden. Die Personalfrage ist Kern einer Digitalisierung. Zum einen wandeln sich "analoge" Aufgabenerfüllung in IT-basierte Aufgabenerfüllung, zum anderen werden deutlich mehr IT-Arbeitsplätze notwendig. Im digitalen Zeitalter und Zeiten schwieriger Personalaquise muss es potentiellen Bewerbern deshalb möglichst einfach gemacht werden, sich auf eine Stelle in der Stadtverwaltung zu be-

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen; <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>

<sup>2</sup> Thüringer Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (Thüringer E-Government-Gesetz - ThürEGovG -) <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+TH>

werben. Wir treten an dieser Stelle in immer stärkere Konkurrenz mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft.

Eine technische Lösung befindet sich in der Evaluation. Hierbei werden die Standarddienste Online-Formulare und DMS verwendet. Bewerber können optional digitalen Zwischenstandsinformationen per Email zustimmen.

Die Umsetzung des DigitalPaktes Schule an den staatlichen Schulen Erfurts, hinsichtlich der Serverlösungen, der Einführung von schulischem WLAN und der Verfolgung des Bring-Your-Own-Device-Ansatzes (BYOD) wird zu einer deutlichen Aufgabemehrung innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt führen. Ursächlich dafür sind die notwendige Schaffung der passiven Komponenten (bauliche Voraussetzungen durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, kurzfristiger Personalmehrbedarf) sowie die Betreuung der aktiven Komponenten (durch das Amt für Bildung), wobei letztgenanntes auch langfristig zu einem Mehrbedarf an Personal führen wird. Geht man davon aus, dass jeder der derzeitig 24.000 Schüler, wie bei BYOD vorgesehen, sein eigenes Handy, Tablet, Netbook etc. im WLAN der Schule nutzt, müssten 24.000 Endgeräte zusätzlich durch das Sachgebiet IT-Systeme/Medienzentrum der Abteilung Schulverwaltung betreut werden. Ausgehend von einem Betreuungsschlüssel von 1.500 mobilen Geräten pro 1,0 VbE, werden 16 zusätzliche Stellen im Bereich benötigt. Da der 1-Level-Support durch die Lehrkräfte/Personal an den Schulen zu erfolgen hat, ist auch auf Landesebene von personellen Mehrbedarfen auszugehen.

### **Stadt- und Regionalbibliothek**

Mit der Einführung von IT-Technologie könnte die Möglichkeit einer weiteren Automatisierung einhergehen, wie zum Beispiel:

- Einführung eines Konzepts der Open Library mit 24/7-Öffnungszeiten (vgl. Dänemark, Niederlande, in Deutschland mit ersten Versuchen in Hamburg und Köln) und
- Einführung von Medien-Ausleih-Automaten in ländlichen Räumen.

Zum Beispiel ist ein Selbstverbuchungssystem (z. B. RFID) und eine Ausweitung des Onlineangebots aufgrund des damit verbundenen erhöhten Betreuungsaufwand für den IT-Bereich nur mit einem Personalaufwuchs von mindestens 1,0 zusätzlichen VbE möglich. Zudem müsste sich ein Anteil der bestehenden Stellen hinsichtlich ihres Profils (auszuübende Tätigkeiten, evtl. Soll-Qualifikation) und damit die Bewertung ändern.

### **Volkshochschule**

Auswirkungen auf den Personalbestand lassen sich im Moment noch nicht beziffern. Zunächst geht es um zusätzliche, flankierende Maßnahmen im digitalen Bildungsangebot der Volkshochschule, die parallel zu den Präsenzveranstaltungen angeboten werden. Ein fachkundiger Informationstechniker, der ausschließlich für die digitalen Netzwerke der Volkshochschule zuständig ist, wäre mittelfristig wünschenswert. Im Nachtragshaushalt erfolgt die Beantragung von 1,0 zusätzlichen VbE für die Erstellung eines Konzeptes der IT-Infrastruktur und Betreuung der beiden Abteilungen Volkshochschule und Musikschule, für welche momentan kein Personal zur Verfügung steht.

**3. Welche Verwaltungsverfahren können an welcher Stelle derzeit vollständig elektronisch abgewickelt werden und welchem Anteil an der Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren entspricht das?**

Antwort: Insgesamt werden unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) 22 Dienste online angeboten. Folgende Verwaltungsverfahren können unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) vollständig (mit Anbindung an das interne Fachverfahren) elektronisch abgewickelt werden:

- Suche und Anmeldung für eine Kindertagesbetreuung
- Auskunft aus dem Melderegister
- Online-Terminvereinbarung
- Reservierung eines KFZ-Wunschkennzeichens
- Kfz-Außerbetriebsetzung
- Kfz-Wiederzulassung
- Buchung eines Kurses in der Volkshochschule (DMS)
- Beantragung einer Hausnummer (DMS)

Der OZG-Umsetzungskatalog umfasst über 700 Verwaltungsleistungen, die online angeboten werden müssen. Die davon überwiegend durch die Kommunen umzusetzenden 138 Leistungen sind in Anlage 1 (Katalog kommunaler Leistungen) aufgeführt. Der Anteil an der Gesamtzahl der Verwaltungsverfahren entspricht, bei Nichtbeachtung der fehlenden Überschneidung, ca. 6%. Um die knappe Zeitschiene einhalten zu können, wird die Umsetzung der OZG-Leistungen gegenüber anderen Online-Projekten priorisiert und entsprechend der zu erarbeitenden Digitalstrategie ein Projektplan festgelegt.

#### **4. Für welche weiteren Verwaltungsverfahren soll es in Zukunft eine vollständige elektronische Abwicklung bis zu welchem Zeitpunkt geben und welche sollen weiterhin parallel in nicht-elektronischer Form möglich sein?**

Antwort: Der OZG-Umsetzungskatalog umfasst über 700 Verwaltungsleistungen, die online angeboten werden müssen. Die davon überwiegend durch die Kommunen umzusetzenden 138 Leistungen sind in Anlage 1 (Katalog kommunaler Leistungen) aufgeführt. Diese sind gem. §1 Abs. (1) bis zum 31.12.2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Unmittelbar in Planung sind:

- Beantragung/Verlängerung eines Bewohnerparkausweises
- Bestellung von Kartenmaterial (DMS)

##### *Stadt- und Regionalbibliothek*

Neben der weiterhin möglichen persönlichen Anmeldung in der StRB soll die Online-(Fern-)Anmeldung auch durchgehend digitalisiert ermöglicht werden.

##### *Volkshochschule*

Beim Bezahlverfahren würde eine digitale Umstellung den Verzicht auf den schriftlichen Gebührenbescheid bedeuten. Schnellere und unkompliziertere Bezahlverfahren werden auf ihre Implementierbarkeit geprüft. Die Möglichkeit der nicht-elektronischen Bezahlung wird aufrechterhalten

## **F. Wirtschaft, Technologie, Arbeit und Weiterbildung**

### **1. Wie viele und welche Unternehmen welcher Branchen wurden als digitales Start-Up in den Jahren seit 2017 seitens der Stadt Erfurt gefördert?**

Antwort: Der Landeshauptstadt Erfurt ist es nicht möglich, einzelne Unternehmen unmittelbar zu fördern.

### **2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingegangenen Förderanträge in Erfurt bis zur Bewilligung und bis zur Endabrechnung des jeweiligen Förderprojekts?**

Antwort: Siehe Beantwortung zur Frage F. 1.

### **3. Welche Chancen und Risiken hat der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), Automatisierung, Big Data und Internet der Dinge durch Unternehmen und welche Ziele und Maßnahmen leitet die Stadtverwaltung daraus ab?**

Antwort: Im Konzept zur Prozessoptimierung von 2016 wird die weitere Vernetzung von physischen und virtuellen Gegenständen durch Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken (IoT) kritisch bewertet. Wenig beachtete Problemfelder sind:

#### *Problem Datenschutz:*

Daten werden in die Cloud geschoben und entziehen sich damit einen kontrollierten Zugriff. Die Software der Geräte kann beliebig und ohne Eingriffsmöglichkeiten der Stadtverwaltung verändert werden. Dadurch können weitere, möglicherweise sensible Daten, abfließen.

#### *Problem Sicherheit:*

Die Hersteller der Hardware betreten im Softwarebereich Neuland und begehen dementsprechend Anfängerfehler bei der Implementierung. Da sich die Geräte mit Internetverbindung exponentiell erhöhen, erhöht sich im selben Umfang die potentielle Angriffsfläche. Hinzu kommt, dass bei den "billig" produzierten Geräten kein Budget für sicherheitskritische Absicherungen und Überprüfungen eingeplant werden. Dies wiegt besonders kritisch, da die Hardwarelebensdauer die Supportdauer durch den Hersteller meist deutlich übertrifft. Durch die zwingende Integration in das gesamte Netz wird die vollständige Infrastruktur bedroht.

#### *Problem Zuverlässigkeit:*

Die Abhängigkeit von der vollständigen Funktionsfähigkeit von Hard- und Software wird enorm erhöht. Bei Heizungssteuerungen in der Cloud ist man nicht nur von dem Anbieter der Cloud abhängig. Durch den Ausfall eines Akkus im Sensor für die Heizungssteuerung kann die gesamte Anlage mit undefinierten Zuständen reagieren, nicht mehr oder zu viel heizen. Weiterhin versuchen viele große Hersteller zurzeit eine Lock-In Strategie. Standards werden hierbei bewusst nicht umgesetzt oder nur an das gewünschte Produktport-



folio angepasst.

Im Rahmen des IoT können zweifelsfrei interessante Ideen für die elektronische Optimierung bestehender Prozesse entstehen. Doch es sind Zweifel berechtigt, ob eine Gesamtbilanz durch den Einsatz weiterhin positiv bleibt. Die Personalressourcen für den Einsatz und Betrieb solcher IoT-Infrastrukturen sind hoch. Die schwer zu bilanzierenden Sicherheitsrisiken bei dem Einsatz sind hierbei noch gar nicht näher betrachtet.

IoT-Projekte sollten in jedem Fall einer gründlichen Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. Für den Einsatz solcher Technologien sollten strenge datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Richtlinien zum Einsatz kommen.

Maßnahmen in Bezug auf Künstlicher Intelligenz, Automatisierung und Big (Open) Data sind im Rahmen einer Digitalstrategie zu prüfen. Die Stadtverwaltung Erfurt sollte hierbei eng mit Hochschulen zusammenarbeiten und eigene Forschungsleistung zur Verfügung stellen.

#### **4. Wie werden die Fragen und Befürchtungen der Bürger zur Zukunft der Arbeit durch die Stadtverwaltung aufgenommen, beantwortet und durch welche Maßnahmen thematisiert die Stadtverwaltung die veränderten Bedingungen?**

Antwort: Für den Bereich Wirtschaft, Technologie, Arbeit und Weiterbildung ist keine unmittelbare Maßnahme zur Aufnahme von Befürchtungen der Bürger zur Zukunft der Arbeit bekannt. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen, dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

### **G. Kultur, Kreativwirtschaft, Medien und Tourismus**

#### **1. Welche Bestände wertvollen Schrift- und Kulturgutes wurden bisher durch die Stadt digitalisiert, öffentlich zugänglich gemacht und welche Bestände sollen bis wann mit welchen finanziellen Mitteln digitalisiert und verfügbar gemacht?**

Antwort:

##### *A) Schriftgut*

Das Naturkundemuseum hat alle hauseigenen Fachpublikationen in digitaler Form (pdf) vorliegen. Anderes Schriftgut (bibliophile Werke von 1524 bis 1900) sind erfasst aber nicht digitalisiert.

##### *B) Kulturgut (Sammlung)*

Die Sammlungen sind nicht digitalisiert. Einzelne Objekte, sofern sie Gegenstand von Publikationen oder Ausstellungskatalogen waren, sind bildhaft gespeichert (Gesamtumfang ca. 800 Sammlungsobjekte).

Eine Gesamtdigitalisierung ist nur dann sinnvoll, wenn das erforderliche Personal und die notwendige Technik zur Verfügung gestellt werden. Bei rund 1,3 Millionen Einzelobjekten ist dies aber eine illusorische Annahme (10 Personen benötigen dafür, Foto- und Speichertechnik vorausgesetzt, ca. sieben Jahre ohne Pause).

Selbst eine Auswahl ist nur zielführend, wenn zusätzliches Personal und die Technik zur Verfügung stehen. Dazu wäre u. a. die Speicherkapazität und langfristige Sicherung incl. Datenbankverknüpfung zu klären.

### *Kunstmuseen*

Im Angermuseum Erfurt werden die Bestände sukzessive digital erfasst, aber nur für ein hausintern zu nutzendes Inventarisierungsprogramm. Der Anteil der in diesem Programm bisher erfassten Bestandsstücke ist immer noch gering – schätzungsweise ein Viertel des Gesamtbestandes. Eine Digitalisierung, welche die Bestandsstücke öffentlich zugänglich macht, gibt es nicht. Die Sammlungsbestände im Schlossmuseum Molsdorf sind bisher nicht digitalisiert.

### *Geschichtsmuseen*

Im Bereich der Geschichtsmuseen steht die angezeigte Digitalisierung der Bestände aufgrund des Fehlens qualifizierter Personalressourcen weitgehend am Beginn. Im Stadtmuseum sind einzelne Spitzenstücke auf der Plattform Digicult des Thüringer Museumsverbandes repräsentiert. Gegenwärtig werden durch Implementierung des gemeinsam mit dem Angermuseum genutzten Programms adlib Voraussetzungen dafür geschaffen, dass weitere Bestandsgruppen von der analogen in die digitale Erfassung überführt werden können (Fallstudie Schuhsammlung). Einzelne Bibliotheksbestände (Kleine Synagoge, Erinnerungsort Topf & Söhne) wurden durch Anschluss an das OPAC-System der Stadtbibliothek öffentlich besser zugänglich gemacht.

### *Museum für Thüringer Volkskunde*

Der Inventarbestand des Museums für Thüringer Volkskunde wurde im Rahmen hausinterner Bestandsarbeit bislang zu ca. 80 % digital erfasst. Diese Daten sind eingespeist in die Datenbank „primus 1.0“ und ausschließlich innerhalb des Museums abrufbar bzw. von dort aus per E-Mail auf Anfrage versendbar. Öffentlich zugänglich sind 68 Objekte verschiedener Sammlungen des Hauses über die Webseite [www.volkskundemuseum-erfurt.de](http://www.volkskundemuseum-erfurt.de) sowie 127 Objekte aus dem Bestand „Bemalte Möbel“ über [www.museum.thueringen.de](http://www.museum.thueringen.de).

### *Stadtarchiv*

Das Stadtarchiv Erfurt bemüht sich seit Jahren, häufig genutztes Archivgut zu digitalisieren. Das hat verschiedene Gründe; einer davon ist die leichtere Zugänglichmachung, auch über das Internet. Bisher digitalisiert sind folgende Bestände:

- Sämtliche Findemittel (Katalog) sind digitalisiert und stehen im Archivportal Thüringen online zur Verfügung.
- Der gesamte Bildbestand des Archivs (mit Mitteln der Stadt Erfurt); für eine professionelle Onlinestellung würde eine Software fehlen.
- Die Digitalisierung der archivierten Personenstandsregister wird gerade realisiert (vor allem mit Mitteln der Stadt Erfurt).
- Die viel benutzten Erfurter Adressbücher (1703 - 1950) stehen bereits online zur Verfügung; seitdem hat sich der Zugriff darauf vervielfacht (30.000 Benutzungen 2018). Ihre Digitalisierung wurde vor allem mit Mitteln des Landes Thüringen realisiert. Online zugänglich sind sie über die ThULB Jena unter <https://www.thulb.uni-jena.de/>.
- Die Thüringer – auch Erfurter – Rechtsquellen: Gesetze, Verordnungen, Amtsblätter etc. stehen online zur Verfügung. Ihre Digitalisierung wurde vor allem mit Mitteln des Landes Thüringen realisiert, online zugänglich sind sie über die ThULB Jena unter [www.thulex.de](http://www.thulex.de).

Weitere herausragende Archivalien werden gerade digitalisiert, weil im Haushaltsjahr 2018 mit Mitteln der Stadt Erfurt ein hochwertiger Scanner für Archivalien und Bücher gekauft werden

konnte. Dieses Kulturgut wird ebenfalls über ThULB Jena online gestellt: <https://archive.thulb.uni-jena.de/dana/>.

Es ist im Rahmen eines DFG-Projektes geplant, die Bibliotheca Amploniana in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt zu digitalisieren.

## **2. Welche Möglichkeiten gibt es per Smartphone eine digitale Stadtführung (Navigation-Apps, Audioguide, Hintergrundinformationen) durch Erfurt zu machen bzw. kann so etwas als App-Anwendung eingerichtet werden?**

Antwort: Die Möglichkeit, eine digitale Stadtführung unter verschiedensten Aspekten (Thema, Zielgruppe, Technik) bereitzustellen, sollte nicht nur auf Smartphone-Apps, sondern auf eine breite Nutzungs- und Gerätevielfalt bzw. Geräteunabhängigkeit (PC, Tablet, TV, Info-(Touch)-Points, Websites, WebApp, App, usw.) ausgerichtet sein.

Aufgrund des Mangels an Personal und finanziellen Mitteln konnte diese Aufgabe in der Stadtverwaltung aktuell noch nicht thematisiert werden. Die Diskussion sowie mögliche Aktionen sollten auf einer breit angesiedelten fachlichen Grundlage fußen. Die Volkshochschule unterstützt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) bei der Ausbildung von Stadtführern. Bei einer Umstellung auf digitale Stadtführungen wäre diese Aufgabe hinfällig.

Folgende Möglichkeiten, digital die Stadt zu erkunden, werden derzeit von der ETMG oder der Thüringer Tourismus GmbH (TTG), also nicht im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung Erfurt angeboten:

- Per iGuide oder Videoguide (in der Tourist Information erhältlich): Hierzu kann man sich noch die „iTour City Guide App“ downloaden und für 4,50 € aus vielen Städten, darunter auch Erfurt, eine Stadtführung dazukaufen. Mehr Informationen unter [www.erfurt-tourismus.de/stadtfuehrung/individuell/digitale-guidesapps/](http://www.erfurt-tourismus.de/stadtfuehrung/individuell/digitale-guidesapps/)
- Impulsregion-App: Erfurt/Weimar/Jena/Weimarer Land mit dem Fahrrad, Auto oder zu Fuß erkunden. Hier gibt es ein paar Erkundungstouren durch Erfurt zur Auswahl
- „Thuringia my Culture“ App, der mobile Reisebegleiter der TTG: Hier ist es möglich, eine Erkundungstour durch Erfurt zu machen – spielerisch und mit „Augmented Reality“-Funktionen
- Smartplatz: App eines privaten Anbieters, eigentlich ausschließlich für den lokalen Einzelhandel, bietet aber mittlerweile eine Kartenfunktion und die Möglichkeit, zu Freizeitmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten zu gelangen
- Erfurt Finder App: ebenfalls ein privater Anbieter, Infos zu Sehenswürdigkeiten, Restaurants etc.

Eine digitale Stadtführung mit Geo-Coaching gibt es bereits in der Kinder- und Jugendbibliothek in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Erfurt.

**3. Wer ist verantwortlich für das regelmäßige Bespielen und die Weiterentwicklung der Erfurt-Landeshauptstadt-Thüringen App, wie kann diese benutzerfreundlicher, moderner, interessante mit weiteren Inhalten gefüllt werden und welche Kosten sind damit verbunden?**

Antwort: Die "Erfurt App" wird von dem privaten Anbieter WA-EXPRESS – digital & print solutions betrieben und bespielt. Über die Befüllung mit Inhalten und ggf. entstehende Kosten kann der Betreiber Auskunft erteilen. In der Vergangenheit hat die ETMG mit dem Anbieter zusammen gearbeitet, diese Möglichkeit könnte künftig wieder bestehen.

**H. Familien, Senioren, Ehrenamt, Integration und Sport**

**1. Welche familienunterstützenden Angebote gibt es in Erfurt derzeit in Form digitaler Dienste, welche Weiterentwicklung ist aus Sicht der Stadtverwaltung notwendig und welche eigenen Ziele und Maßnahmen plant die Stadt bis zum Jahre 2024 ein?**

Antwort: Auf der Homepage der Landeshauptstadt Erfurt sind die diversen Angebote zu entnehmen. Mit einer im Aufbau befindlichen Vereinsdatenbank ist die Unterstützung des Ehrenamtes besser gewährleistet.

**2. Welche Ziele und Maßnahmen plant die Stadtverwaltung in welchem Zeitraum, um den Umgang von Senioren, die keine oder kaum Berührungspunkte mit der digitalen Welt haben, mit digitalen Werkzeugen und Angeboten zu unterstützen, um ihren Ausschluss von digitalen Entwicklungen zu verhindern?**

Antwort: Die StRB bietet heute schon Beratungen für Senioren im Umgang mit digitaler Hardware an (z. B. Onleihe, Datenbanken, e-Book-Reader etc.).

Integrativer Bestandteil der Volkshochschule ist seit Jahren die Seniorenakademie. Das Ziel ist u. a. eine kulturelle, gesellschaftliche und digitale Weiterbildung in einer multipolaren Welt. Kurse zu Computeranwenderprogrammen oder dem Umgang mit mobilen Endgeräten gehören zum festen Bestandteil der Volkshochschul-Programmangebotes.

**3. Welche Potenziale hat die Digitalisierung für die Barrierefreiheit in der Stadt Erfurt?**

Antwort: Die Entwicklung helfender Technologien ermöglicht vielen Menschen, behinderungsbedingte Beeinträchtigungen zumindest teilweise auszugleichen. Sie verändert sowohl das private Leben jedes Einzelnen als auch die Arbeitswelt. Mit Computern, Smartphones und hochentwickelten Maschinen erfolgen Vernetzungen, die vielfältige Möglichkeiten eröffnen.

Die Digitalisierung ermöglicht das Vorlesen von Büchern für Sehschwache und Blinde. Bei entsprechender Finanzierung könnte die StRB solche Geräte anschaffen.

#### **4. Welche Ziele setzt sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer digitalen Barrierefreiheit für externe Anwender in Behörden mit jeweils welchem Zeitplan?**

Antwort: Die kompletten Internetportale der Stadt Erfurt, die mittels CMS im Universal-Designkonzept (UDK) erstellt sind, z. B. [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de), [www.geschichtsmuseum.erfurt.de](http://www.geschichtsmuseum.erfurt.de) und [www.juedisches-leben.erfurt.de](http://www.juedisches-leben.erfurt.de), mit insgesamt 23.000 Einzelseiten, sollen ein Höchstmaß an Zugänglichkeit und Gebrauchstauglichkeit für unterschiedliche Zielgruppen bieten. Als Grundlage dienen die aktuellen Anforderungen der BITV (barrierefreie Informationstechnikverordnung des Bundes), die WCAG (Web Content Accessibility Guidelines- Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte des World Wide Web Consortiums) sowie der ThürGIGAVO (Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen).

#### **5. In welchem Umfang und in Bezug auf welche Maßnahmen (Vorlesefunktion, Gebärdenvideos, Programmoberflächen) wurde bisher seitens der Stadt Barrierefreiheit für welche Zielgruppen erzielt?**

Antwort: Barrierefreiheit im Web bezieht sich auf alle Behinderungen, die den Zugang zum Web beeinträchtigen, einschließlich visueller, auditiver, motorischer, sprachlicher, kognitiver und neurologischer Behinderungen. Es geht insbesondere um Verständlichkeit, Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Orientierung, nachhaltige Nutzbarkeit. Dabei spielen u. a. Kontraste, Schriftvergrößerung, Tastaturbedienbarkeit, Kompatibilität z. B. mit Screen-Readern eine Rolle und die breite Anwendbarkeit unterschiedlichster Endgeräte. Unter dem Aspekt "einfach für alle" und "web for all" sind deshalb die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

#### **6. Welche digitalen Möglichkeiten gibt es zur Förderung von Integration von Migranten und des kulturellen Zusammenlebens (z.B. Spracherwerb, Übersetzung, Erstorientierung) seitens der Stadt Erfurt?**

Antwort: Die Volkshochschule fördert in ihren Integrationskursen den Einsatz digitaler Medien. Dies reicht vom Internet im Kursraum über WLAN-Netzwerke im Gebäude bis hin zu Lern-Apps auf den mobilen Endgeräten der Teilnehmenden. In Kooperation mit den Lehrwerksverlagen werden Augmented Reality-Anwendungen ebenso angeboten wie zusätzliche Online-Übungen. Mittelfristig sollen Learning-Management-Systeme auf Tablets im Kursraum zum Einsatz kommen und evtl. herkömmliche Lehrbücher überflüssig machen. Die StRB bietet sehr erfolgreich ein hochwertiges Online-Deutsch- und Fremdsprachen-Programm (Rosetta Stone) an.

## **7. Welche Vereine sind der Stadt Erfurt bekannt, die E-Sport betreiben oder unterstützen und mit welchen Maßnahmen erhalten diese eine finanzielle Förderung bzw. welche Förderungen wurden bereits gewährt?**

Antwort: Der Geschäftsstelle Ehrenamt sind keine Vereine bekannt, die aktiven E-Sport betreiben. Das schließt nicht aus, dass in Eigenregie und selbstorganisierter E-Sport in Erfurt betrieben wird. Eine finanzielle Unterstützung hat in diesem Bereich bisher nicht stattgefunden.

## **8. Welche Bedeutung misst die Stadtverwaltung E-Sport-Vereinen als Akteure der Jugendarbeit zu?**

Antwort: In einer zunehmend medialen Umwelt ist auch der E-Sport Bereich unter Jugendlichen bekannt. Die fachlichen Einschätzungen sind geteilt. Zum Beispiel hat der Deutsche Olympische Sportbund auf seiner Mitgliederversammlung 2018 seine ablehnende Position zum E-Sport bekräftigt. Gleichwohl wird auch von der Verwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ein tendenziell höherer Verbreitungsgrad festgestellt.

# **I. Gesundheit und Pflege**

## **1. Welche Schwerpunkte setzt die Stadtverwaltung im Bereich E-Health und welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es auf kommunaler Ebene?**

Antwort: Die Potentiale von Big Data, digitaler Prävention und Gesundheitsförderung, Online-Partizipation usw. verändern und erweitern maßgeblich die Möglichkeiten und Methoden für die Gesundheitsplanung. Zunehmend werden mehr und andere Daten für die kommunale Gesundheitsberichterstattung verfügbar sein. Das Spektrum der gesundheitsbezogenen Smartphone-Applikationen wächst ständig weiter. In der Gesundheitsversorgung gibt es zahlreiche digitale Entwicklungen. Wie E-Health-Angebote oder soziale Medien sinnvoll als niedrigschwellige, partizipative Instrumente in der Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt werden können, muss geprüft werden. Die Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen ist ein Aufgabenfeld für die gesamtkommunale Handlungsstrategie zur Förderung der Gesundheit.

Die flächendeckende Einführung von EDV-Systemen im öffentlichen Gesundheitsdienst ist dabei Grundvoraussetzung. Die Anbieter für "Software-Komplettlösungen" können einen Großteil des rechtlich vorgegebenen Aufgabenspektrums der Gesundheitsämter abdecken. Module für die jeweiligen Fachbereiche erleichtern Organisation, Dokumentation und Auswertung von Datenbeständen. Daneben existieren vielfältige Einzelprogramme, welche als Erfassungs- und Informationssysteme genutzt werden können. Zu der Anschaffung und Pflege geeigneter Soft- und Hardware gibt es in Zeiten des Umbruchs der medizinischen Versorgungssysteme keine Alternativen, da einem zeitgemäßen Informationstransfer und effizientem Datenhandling mit herkömmlichen Methoden nicht mehr Rechnung getragen werden kann. Für den weiteren Ausbau des EDV-Systems im öffentlichen Gesundheitsdienst sind finanzielle Mittel notwendig.

Über die bereits bestehenden finanziellen Fördermöglichkeiten (z. B. Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben für Vereine und Verbände/ Soziale Einrichtungen) können auch Projekte mit E-Health-Bezug beantragt werden.

**2. Welche Ziele und Maßnahmen verfolgt die Stadtverwaltung hinsichtlich des Aufbaus einer E-Gesundheitskarte und welche technischen und ökonomischen Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?**

Antwort: Die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden aktuell nicht über die E-Gesundheitskarte abgerechnet, da dafür keine Notwendigkeit besteht. Technische Voraussetzungen sind u. a. die Schaffung von Schnittstellen für ÖGD-Softwareprogramme und Einführung von Kartenlesegeräten. Es besteht damit die Möglichkeit u. a. gestellte ICD 10-Diagnosen, 'reguläre' Vorsorgeuntersuchungen (U's), Zahnprophylaxemaßnahmen sowie die Schutzimpfungen auf der E-Gesundheitskarte zu dokumentieren. Die Abteilung Gesundheit schätzt die Dokumentation dieser erbrachten Leistungen auf der E-Gesundheitskarte für sinnvoll an. Die ambulant behandelnden Ärzte haben damit Kenntnis über die durchgeführten Vorsorgemaßnahmen sowie medizinisch interventionsbedürftige Befunde, ggf. auch Hinweis zu noch notwendigen Verordnungen / Hilfsmitteln.

**3. Welche Chancen und Herausforderungen sieht die Stadtverwaltung bei der Digitalisierung im Pflegebereich auf Stadtebene, mit welchen Akteuren ist sie dazu im Austausch und welche Projektförderungen gibt es dazu?**

Antwort: Für den Bereich Digitalisierung im Pflegebereich auf Stadtebene hat bisher kein expliziter Austausch mit Akteuren und die Prüfungen von möglichen Projektförderungen stattgefunden. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

**4. Existiert eine kommunale Pflegedatenbank der Stadt Erfurt, wer betreibt und nutzt diese?**

Antwort: Eine kommunale Pflegedatenbank der Landeshauptstadt Erfurt wird bisher nicht betrieben. Es ist geplant, unmittelbar nach dem Vorliegen der notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen dies im Rahmen der Umsetzung einer Digitalstrategie erneut zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage:

## Anlage 1: OZG-Leistungen Land-Kommune gem. OZG<sup>3</sup>

OZG-Leistung	Lebenslage	Resort	Priorität	Reifegrad
Abbruchgenehmigung	Bauen & Immobilien		2 (Laborkandidaten)	1
Abfallentsorgung	Wohnen & Umzug		2 (Laborkandidaten)	1
Abgabe für Weinfonds	Steuern & Abgaben	BMEL	Noch offen	1
abgeschleppte Fahrzeuge	Logistik & Transport		Noch offen	1
Amtsblattveröffentlichung	Engagement & Beteiligung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Anerkennung akademischer Abschlüsse	Arbeitsplatzwechsel		Noch offen	1
Anerkennung als Prüf- oder Überwachungsstelle	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	BMAS	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	Berufsausbildung	BMBF	1 (Laborleistungen)	1
Anerkennung von Berufsqualifikationen	Arbeitsplatzwechsel	BMBF	Noch offen	1
Anerkennung von Bildungsabschlüssen	Studium		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Anerkennung von Bildungsstätten	Aus-, Weiterbildung & Sachkunde	BMI	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Anlagengenehmigung und -zulassung	Anlagen & Stoffe	BMVI	Noch offen	1
Anschluss und Erschließung eines Grundstückes	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Aufnahme in eine Berufsschule (berufsbildende Schule, Berufsaufbauschule, Berufsoberschule)	Berufsausbildung		2 (Laborkandidaten)	1
Aufwendungen für Schulausflüge, Klassenfahrten und Schüleraustausch	Schule		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister, Adressbuchsperrung	Wohnen & Umzug		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Ausnahmegenehmigung für besondere Verkaufsveranstaltungen	Veranstaltungen		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe	Veranstaltungen		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Baulastenverzeichnis	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Bautypenprüfung und bauaufsichtliche Zustimmung	Bauen & Immobilien		Noch offen	1
Bauvorbescheid und Baugenehmigung	Bauen & Immobilien	BMI	1 (Laborleistungen)	1
Bauvorhabensabnahme	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Bauvorhabensankündigung	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Begrüßungsgeld	Studium		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung	Berufsausbildung	BMAS	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Berufsregistereintragung, -auszüge und Löschung	Querschnitt Unternehmen	BMWi	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Bestattung	Tod		Noch offen	1
Bestellung und Anerkennung von Sachverständigen	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	BMG	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Bibliotheks- und Archivangebote	Studium		4 (Depriorisierte Leistungen)	1

<sup>3</sup> entnommen aus Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen; <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/>



Bibliotheksausweis	Kinderbetreuung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung	Weiterbildung	BMAS	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Blindengeld	Behinderung		Noch offen	1
Bürger- bzw. Volksbegehren und -entscheid	Engagement & Beteiligung		1 (Laborleistungen)	1
Denkmaleigenschaften eines Gebäudes	Bauen & Immobilien		Noch offen	1
Denkmalförderung	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Denkmalrechtliche Genehmigung	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Denkmalverzeichniseintragung und -auskunft	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Einleiten von Abwasser	Abfall & Umweltschutz		Noch offen	1
Einwohnerantrag	Engagement & Beteiligung		1 (Laborleistungen)	1
Einwohnerfragestunde und -versammlung	Engagement & Beteiligung		1 (Laborleistungen)	1
Entfernungsbescheinigung	Querschnitt Bürger		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Entschädigung für Zwangsarbeiter	Rente & Soziale Entschädigung		Noch offen	1
Erdaufschluss	Abfall & Umweltschutz		Noch offen	1
Erlaubnis zum Führen von Booten und Schiffen	Bootsbesitz		2 (Laborkandidaten)	1
Fahrgeldausfallerstattung	Logistik & Transport		Noch offen	1
Familienerholungszuschuss	Kinderbetreuung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Familienpass	Kinderbetreuung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Finanzielle Hilfen bei Elementarschäden	Naturkatastrophe		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Fischereischein	Fischen & Jagen		2 (Laborkandidaten)	1
Flurstückbildung, -bereinigung und -sonderung	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	Engagement & Beteiligung		2 (Laborkandidaten)	1
Förderung von Baumaßnahmen	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Förderung von Bildungsangeboten	Aus-, Weiterbildung & Sachkunde	BMAS	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Forschungsförderung	Forschung & Entwicklung	BMBF	Noch offen	1
Forschungsvorhabengenehmigung	Forschung & Entwicklung	BMG	Noch offen	1
Führerschein	Führerschein	BMVI	1 (Laborleistungen)	1
Ganztagsschulförderung	Schule		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Genehmigung für das Befahren von Gewässern	Logistik & Transport		Noch offen	1
Genehmigung zur Errichtung einer Zweigniederlassung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Genehmigungsfreistellungsverfahren	Bauen & Immobilien		1 (Laborleistungen)	1
Geringverdienerpässe	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen		Noch offen	1
Gesellschaftsverzeichnis	Unternehmensstart & Gewerbezulassung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Gewerbe- und Sonderabfälle	Abfall & Umweltschutz		Noch offen	1
Grundstücksvermessung	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Haustierhaltungsanzeige und -abmeldung	Tierhaltung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung	Behinderung	BMAS	Noch offen	1

Hilfe zur Gesundheit	Gesundheitsvorsorge		Noch offen	1
Hilfen für psychisch kranke Personen	Behinderung		Noch offen	1
Hochschulzulassung, -studium, -prüfung und -zeugnis	Studium	BMI	2 (Laborkandidaten)	1
Hochwasserhilfen	Naturkatastrophe		Noch offen	1
Hortbetreuung	Schule		2 (Laborkandidaten)	1
Hundesteuer	Tierhaltung		2 (Laborkandidaten)	1
Immobilienmarktberichte	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Jagdschein und -erlaubnis	Fischen & Jagen		2 (Laborkandidaten)	1
Kampfmittelprüfung und -beseitigung	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Kindertagesbetreuung	Kinderbetreuung		1 (Laborleistungen)	1
Kirchenaustritt	Engagement & Beteiligung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Kultur- und Tourismustaxe	Steuern & Abgaben		Noch offen	1
Kulturförderung	Finanzierung & Förderung	BKAmt	Noch offen	1
Kurabgabe	Steuern & Abgaben		Noch offen	1
Landeserziehungsgeld	Kinderbetreuung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	Einwanderung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Liegenschaftsbuch, -karte und -kataster	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Mängel melden	Engagement & Beteiligung	BMVI	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Melde- und Beitragsnachweisverfahren zur Sozialversicherung	Arbeitgeber sein	BMAS	Noch offen	1
Musikschule	Kinderbetreuung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Notfallrettung	Weitere Leistungen		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten	Kinderbetreuung		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Osterfeuer	Veranstaltung durchführen		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Parkausweise und Zufahrtsberechtigungen	Kfz-Besitz		Noch offen	1
Patientenbeschwerde	Krankheit		Noch offen	1
Personenbeförderungsgenehmigung	Logistik & Transport		Noch offen	1
Pflegewohngeld	Pflege		Noch offen	1
Produkt- und Stoffzulassung	Anlagen & Stoffe	BMEL	Noch offen	1
Reitkennzeichen und -plaketten	Tierhaltung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Rundfunkbeitrag	Wohnen & Umzug		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	2
Schulaufnahme und -wechsel	Schule		2 (Laborkandidaten)	1
Schülerbeförderung	Schule		2 (Laborkandidaten)	1
Schulgeld	Schule		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Schulprüfung und -zeugnis	Schule		1 (Laborleistungen)	1
Schulunterricht	Schule		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Seniorenpass	Rente & Soziale Entschädigung		Noch offen	1
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	Veranstaltungen		1 (Laborleistungen)	1
Sonderpädagogischer Förderbedarf	Schule		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1

Sonderregelungen zur Arbeitszeit	Arbeitssicherheit		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
statistische Erhebungen	Statistik- & Berichtspflichten	BMEL	Noch offen	1
Sterbeurkunde	Tod		Noch offen	1
Stiftungsverzeichnis	Engagement & Beteiligung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Studienplatzvergabe	Studium		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Studienstipendien	Studium		4 (Depriorisierte Leistungen)	2
Tarifregistermeldung und -auskunft	Arbeitgeber sein		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	BMF	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Tierheim	Tierhaltung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Tierseuchenhilfe	Finanzierung & Förderung		Noch offen	1
Übernachtungssteuer	Steuern & Abgaben		Noch offen	1
Unschädlichkeitszeugnis bei Grundstückseigentum	Bauen & Immobilien		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Unternehmensanmeldung und -genehmigung	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	BMF	1 (Laborleistungen)	1
Veranstaltungserlaubnis	Veranstaltungen	BMFSFJ	4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Vereinsanerkennung	Engagement & Beteiligung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Vergnügungssteuer	Steuern & Abgaben		Noch offen	1
Verkehrsunfallmeldung	Führerschein		Noch offen	1
Vermittlung und Streitschlichtung bei Gericht	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Verwendungsgenehmigung für Hoheitszeichen	Compliance & Recht	BMI	Noch offen	1
Wahlergebnisse	Engagement & Beteiligung		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Wahlschein und Briefwahl	Engagement & Beteiligung		2 (Laborkandidaten)	1
Wasser-/Abwasserabgaben und -entgelte	Wohnen & Umzug		Noch offen	1
Wasserfahrzeugzulassung	Bootsbesitz		2 (Laborkandidaten)	1
Wildschädenersatz	Finanzierung & Förderung		Noch offen	1
Wildursprungsscheine und -marken	Fischen & Jagen		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Wirtschaftsförderung	Finanzierung & Förderung		Noch offen	1
Wochen- und Spezialmärkte	Veranstaltungen		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Wohnberechtigungsschein	Finanzielle Existenzsicherung/Unterstützung bei finanziellen Problemen		Noch offen	1
Wohnungsbauförderung	Bauen & Immobilien		2 (Laborkandidaten)	1
Zulassung zum Referendariat	Studium	BMJV	4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Zulassung, Änderung, Zurücknahme von Wahlvorschlägen	Engagement & Beteiligung	BMI	3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Zuwendungen bei Mehrlingsgeburten	Geburt		4 (Depriorisierte Leistungen)	1
Zweckentfremdungsgenehmigung von Wohnraum	Wohnen & Umzug		3 (Leistungen mittlerer Priorität)	1
Zweitwohnungssteuer	Wohnen & Umzug		2 (Laborkandidaten)	1